

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

Stellungnahme des Naturschutzbund Deutschland (NABU) Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" der Verwaltungsgemeinschaft Horb insbesondere der Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen.



Postanschrift:
Naturschutzbund Deutschland (NABU) Gruppe Horb e.V.
Eckhard Kiefer
Baumgartenstr. 15
72160 Horb

Horb, den 20.12.2012

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

Stellungnahme des Naturschutzbund Deutschland (NABU) Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" der Verwaltungsgemeinschaft Horb insbesondere der Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen.

1.1 Auszüge aus dem Positionspapier "Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg" des NABU-Landesverbands und des BUND Baden-Württemberg:

"Klimaschutz und Schutz der biologischen Vielfalt sind für den NABU und BUND Baden-Württemberg prioritäre und gleichrangige Ziele. Die so genannte Energiewende ist aus Sicht der Umweltverbände unausweichlich und richtig - sie muss jedoch so naturverträglich wie möglich vollzogen werden."

"...an falschen Standorten errichtet, können sich Windenergieanlagen sehr negativ auf die biologische Vielfalt auswirken etwa durch den Vogel- und Fledermausschlag, Störeffekte auf Rast- und Brutvögel und Störungen bei der Wanderung von Vögeln und Fledermäusen. Massive Schädigungen der Biologischen Vielfalt sind unzulässig und würden mittelfristig auch zu einem Akzeptanzverlust der Windkraft führen."

"Beim Ausbau der Windkraft sind daher die Belange des Natur- und Artenschutzes, insbesondere des Vogel- und Fledermausschutzes strikt zu beachten. Die bekanntermaßen betroffenen Arten sind EU-weit streng geschützt und für manche dieser Arten (z.B. Rotmilan) hat das Land Baden-Württemberg eine internationale Verantwortung."

"Streng geschützte Arten kommen nicht überall gleich verteilt vor. Und dort wo sie vorkommen bzw. sehr wahrscheinlich vorkommen können, gilt es, keine Windräder zu erlauben."

"Ist der Erhaltungszustand von streng geschützten Arten als ungünstig eingestuft oder ist ihr Bestand in Baden-Württemberg gefährdet, sind zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen unzulässig. Dies ist bei streng geschützten Arten kein Wunsch, sondern eine Pflichtaufgabe. Die Bestände von Auerhuhn und Rotmilan, Großem Abendsegler und Bechsteinfledermaus sind in der Vergangenheit schon so stark zurückgegangen, dass ihre Bestände vor zusätzlichen Belastungen geschützt werden müssen."

*"Folgende Gebiete sollten vollständig von Windkraftanlagen freigehalten werden:
 ..- Naturnahe Waldbestände mit zahlreichen Baumindividuen über 120 Jahren sowie extensiv bewirtschaftete Waldflächen (sog. arB-Flächen): Diese Wälder beherbergen i.d.R. Habitate für zahlreiche streng geschützte Vogel- und Fledermausarten.
 - International und national bedeutende Zugvogelkorridore(1): Diese wichtigen Konzentrationsstellen des Vogelzugs sollen frei von WEAs sein.
 - Bedeutende Lebens-, Nahrungs- und Fortpflanzungsstätten von europäisch streng geschützten, potenziell erheblich durch WEAs gefährdeten Vogel- und Fledermausarten(1)."*

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

"In folgenden Gebieten ist dem Schutz von gefährdeten Vogel- und Fledermausbeständen der Vorrang vor dem Ausbau der Windkraft zu geben:

- Schwerpunktgebiete windkraftsensibler europäisch streng geschützter Vogelarten (z.B. Rotmilan)(1)."*
- "...landesweit bedeutsame Lebensräume von Fledermäusen (incl. Umkreis von landesweit bedeutsamen Überwinterungsquartieren von Fledermäusen)(1)"*
- "Zugvogelkorridore von landesweiter Bedeutung von Vögeln und Fledermäusen(1)"*

"(1) Diese Gebiete sind auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter, jedoch zeitnah zu beauftragender und abschließender Untersuchungen abzugrenzen. Die Umweltverbände sind zu beteiligen."

Der NABU Baden-Württemberg erklärt: *"Grundsätzlich keine Windräder soll es in Bannwäldern, Kernzonen von Biosphäreengebieten und Nationalparks sowie in naturnahen Wäldern mit über 120 Jahre alten Bäumen geben, in denen Fledermäuse einen Lebensraum finden. „Wir sind überzeugt, dass es trotz dieser Tabu-Zonen genügend Flächen für den Ausbau der Windenergie gibt. Solche eindeutigen Planungsvorgaben helfen, Konflikte bei der Planung und Erstellung von Windkraftanlagen zu vermeiden“, sagen die Landesvorsitzenden."*

(<http://www.nabu-bw.de/themen/klimaundenergie/erneuerbareenergien/windkraft/14294.html> "Wie der Ausbau der Windkraft erfolgen könnte")

1.2 Positionspapier des Bundesamtes für Naturschutz "Windkraft über Wald", Juli 2011:

"Angesichts der hochgesteckten Ausbauziele für Erneuerbare Energien ist ein grundsätzlicher Ausschluss der Windkraftnutzung über Wald einerseits nicht denkbar. Andererseits sind Wälder komplexe Ökosysteme, Lebensraum für verschiedene, auch bedrohte Arten sowie wesentliche Grundlage für die menschliche Erholung und Naturerfahrung. Wälder erbringen damit viele weitere lebenswichtige Dienstleistungen, deren Bereitstellung vielfach mit ihrer standorttypisch ausgeprägten Biodiversität im Zusammenhang steht (Millenium Ecosystem Assessment, MA 2005)."

"Baubedingte Auswirkungen können sich vor allem durch auftretende Lärmemissionen und erhöhten Flächenbedarf für Transportwege ergeben. Zu den anlagenbedingten Auswirkungen gehört neben den deutlich wahrnehmbaren Veränderungen des Landschaftsbildes die nicht unerhebliche Flächeninanspruchnahme."..."Ein weiterer, anlagenbedingter Wirkfaktor ist die Landschaftszerschneidung durch die WEA selber, vor allem aber durch die zugehörigen Infrastrukturen (z.B. Zuwegung, Stromleitungen). Betriebsbedingte Auswirkungen können Kollisionen von Vögeln und Fledermäusen mit den WEA (z.B. Rotoren, Mast), die Störung von Brut- und Raststätten sowie Zugbahnen (z.B. auch durch Befeuern) sowie die Beeinträchtigung oder der Verlust von essentiellen Habitaten (z.B. durch baubedingten Einschlag oder Scheuchwirkung) sein."..."Zu berücksichtigen ist auch, dass die Auswirkungen insgesamt gravierender sein können, da Wälder im Vergleich zu Offenland- und insbesondere zu Agrar-Ökosystemen in der Regel naturnäher sind."

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

"Durch die direkte Überbauung und die Anlage von ergänzender Infrastruktur..., die Scheuch- und Barrierewirkung sowie Beunruhigung durch WEA (Bau- und Betriebslärm, Folgenutzungen, Wartungszyklen) gehen Lebensräume im Wald, speziell im Kronenbereich und im Luftraum darüber verloren. Auch bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen und der Verlust von z.B. Brut-, Balz- und Nahrungsarealen (Fledermausquartiere in Altholzbeständen, Jagdhabitats, Balzareale von Greifvögeln u.a.) sowie die Beeinträchtigung von Korridoren und Zugrouten sind erhebliche, nachteilige Auswirkungen. Durch die Errichtung, den Betrieb und spätere Wartungsarbeiten sind weitere störende Beeinträchtigungen zu erwarten..."Außerdem ist im Rahmen von Auswirkungsprognosen besondere Sorgfalt geboten. Im Zweifel muss von Worst-Case-Annahmen ausgegangen werden."

"...Es wird angenommen, dass sich das Kollisionsrisiko für Vögel und Fledermäuse durch den Standort von WEA über Wald und die größere Höhe der Anlagen erhöhen könnte bzw. auf andere Arten verschiebt (z.B. durch Nutzung der künstlich geschaffenen Waldlichtungen durch Greifvogelarten)....bei Errichtung von WEA in Hangbereichen kann es zu erhöhten Kollisionen mit Thermik nutzenden Vögeln kommen"

"Durch akustische und optische Wirkungen von WEA (Schattenwurf, Schallemissionen, Hinderniskennzeichnungen, Befeuerung) werden die Möglichkeiten der Erholung und der Naturerfahrung in Wäldern eingeschränkt, obwohl ihnen hierfür ein besonders hoher Stellenwert zukommt."

"Die Errichtung von WEA über Wald in Naturparks...ist vor allem im Hinblick auf Aspekte des Vogelschutzes, Veränderungen des Landschaftsbilds und Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion im Einzelfall sorgfältig zu prüfen. Vergleichbares gilt für die Errichtung von WEA über Wald in Landschaftsschutzgebieten in Abhängigkeit von den festgelegten Schutzziele. Hier stellen sich insofern erhöhte Prüfanforderungen."

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

2. Im Waldgebiet "Großer Hau" sehen wir in Bezug auf den Natur-,Arten- und Landschaftsschutz folgende Ausschlusskriterien für den Bau von Windkraftanlagen:

- 2.1 Dieser Wald ist eine bedeutende Lebens-, Nahrungs- und Fortpflanzungsstätte von europäisch streng geschützten, potentiell erheblich durch WEAs gefährdeten Vogel- und Fledermausarten. So gibt es innerhalb eines Kilometers um die Potentialfläche 3 Brutreviere des Rotmilans, 1 Brutrevier des Wespenbussards, 1 Brutrevier des Schwarzmilans, 1 Revier des Baumfalken sowie den Verdacht auf ein weiteres Brutrevier des Wespenbussards (*Gutachten Jochen Walz*).
- 2.2 Der von der LAG-VSW und LUBW empfohlene Abstand von 1000m zu den Revieren der geschützten Vögel kann für mindestens 3 der geplanten 5 Anlagen nicht eingehalten werden.
Die Untersuchung der Flugkorridore und Nahrungshabitate hat sogar ergeben, dass auch das Gebiet mit den 2 verbleibenden WEA (die nur knapp außerhalb der Abstandszone liegen) häufig von Rotmilan und Wespenbussard auf dem Flug zu ihren Nahrungshabitaten überflogen wird und somit frei zu halten ist. (Siehe Bild 06, S.22 und Bild 07, S.23)
- 2.3 Es handelt sich hier um eine Rotmilan Konzentrationszone - innerhalb eines Umkreises von 1,2 bis 2,3 km zur ausgewiesenen Potentialfläche gibt es 7 weitere Rotmilanreviere. Zusätzlich besteht der Verdacht auf 2 - 3 weitere Reviere im östlichen und südöstlichen Bereich der Planungsfläche, die bisher nicht explizit untersucht wurden. Die Rotmilandichte für den gesamten Bereich ist im Vergleich zu anderen Bereichen in Baden-Württemberg ausgesprochen hoch (*Gutachter Jochen Walz*).

In Baden-Württemberg geht man von einer mittleren Siedlungsdichte von 2,7 Brutpaaren/100 km² aus. Der ehemalige Truppenübungsplatz Münsingen stellt mit ca. 12 - 15 Bp/100 km² ein Dichtezentrum des Rotmilans in Baden-Württemberg dar. (*Sikora - Horstbaum- und Greifvogelerfassung in den Kern- und Pflegezonen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb*)

Im Bereich um das Waldgebiet "Großer Hau" besteht eine extrem hohe Siedlungsdichte von 10-12 Bp/35km². In einem solchen Dichtezentrum des Rotmilans, hat die Stadt Horb und das Land Baden-Württemberg, gemäß dem Washingtoner Artenschutzabkommen, der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, der FFH-Richtlinie und dem Bundesnaturschutzgesetz eine internationale Verpflichtung zum Schutz der Rotmilane. Mit seinem Aktionsplan Biologische Vielfalt fördert das Land den Erhalt von Lebensräumen für Arten wie Rotmilan, Schwarzspecht, Bechsteinfledermaus, Großer Abendsegler u.v.a.. Windenergieanlagen in einem solchen Ballungszentrum der Rotmilane zu bauen, würde u. E. das Tötungsrisiko der Vögel signifikant erhöhen und die Umsetzung des Aktionsplans verhindern.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

- 2.4 Dieser Wald ist darüber hinaus Brutgebiet und Nahrungshabitat von 69 geschützten Vogelarten und ist nach dem Gutachten des BFL ein Brutvogellebensraum mit überdurchschnittlicher Bedeutung (*siehe Gutachten BFL 3.1.2 S 6-7*).
- 2.5 Auch der Lebensraum der nicht WEA sensiblen Arten würde durch die gravierenden Eingriffe in die Natur, ca. 6 – 8 ha Wald müssten für die Windräder, Lagerflächen, Transportwege und Kurvenradien gerodet werden, erheblich beeinträchtigt werden. Während der Bauarbeiten wären alle Brutvögel und Fledermäuse im Waldgebiet erheblich gestört und durch die Fällung von altem Baumbestand gehen wertvolle Bruthabitate verloren. Später würden die Vögel durch die erhebliche Lärmemission der WEAs während der Brut und Aufzucht der Jungvögel gestört werden. Da die Auswirkungen von WEAs auf das Verhalten von Brutvögeln wissenschaftlich noch nicht geklärt sind, sollten im Sinne des Vorsorgeprinzips keine WEA in bedeutenden Vogelbrutgebieten gebaut werden.
- 2.6 Das Neckartal gilt aufgrund seiner topografischen Lage als Zugkonzentrationsbereich (Brutvogelgutachten BFL S.14). Mit einem Vogelzugaufkommen von 1315 Vögeln pro Stunde (*Vogelgutachten BFL*) handelt es sich hier um einen bedeutenden Vogelzugkorridor. Dabei wurde nur ab Sonnenaufgang 3 - 4 Std. untersucht. Nachtzüge wurden gar nicht erfasst. Am 12. und 13. November 2012 fanden in dem Gebiet großflächig mehrere Durchzüge von starken Kranichverbänden von der Dämmerung bis nach Mitternacht statt.
- "Bei schlechten Wetterverhältnissen ziehen Zugvögel auch bodennah, so dass, um ein Kollisionsrisiko zu vermeiden, auch Abschaltungen zur Hauptzugzeit sinnvoll sind. Bei schlechten Wetterverhältnissen werden ziehende Vögel durch Lichter angezogen. Hier scheint das "Feuer W rot" am wenigsten anziehend auf die Zugvögel zu sein. Auch sollten die Feuer eines Windparks synchron geschaltet sein. (Naturschutzverbände im Ostalbkreis und Kreis Heidenheim, Stellungnahme Naturschutzverbände Teilfortschreibung Regionalplan Windenergie (LNV, Bund, ogbw NABU) vom 22.01.2012)*
- 2.7 Mit dem Vorkommen von 11 verschiedenen und seltenen Fledermausarten ist das Waldgebiet ein landesweit bedeutender Lebensraum und eine wichtige Fortpflanzungsstätte von Fledermäusen. Die aktuell ausgewiesenen möglichen WEA-Standorte (SW-Presse 05.11.2012) liegen zum Teil in den Jagd- und Brutrevieren von streng geschützten Fledermäusen wie Bechsteinfledermaus und Großem Abendsegler.
- 2.8 Es handelt sich um einen naturnahen Wald mit zahlreichen Baumindividuen über 120 Jahre, plenterartigem Baumbestand und seltenen Pflanzenarten wie das "rote Waldvögelein" (Orchidee). Das Waldgebiet bildet die Verbindung von dem Naturschutzgebiet Dießener Tal und Seitentäler und FFH-Gebiet Neckarhänge im Süden und dem FFH-Gebiet Freudenstädter Heckengäu entlang der Bahnlinie im Norden. Gut die Hälfte der Potentialfläche liegt im Landschaftsschutzgebiet Dießener Tal und Seitentäler.
- Bei Errichtung von 5 Windrädern würden also 2-3 WEA im Landschaftsschutzgebiet stehen. (Siehe Bild 01)**

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

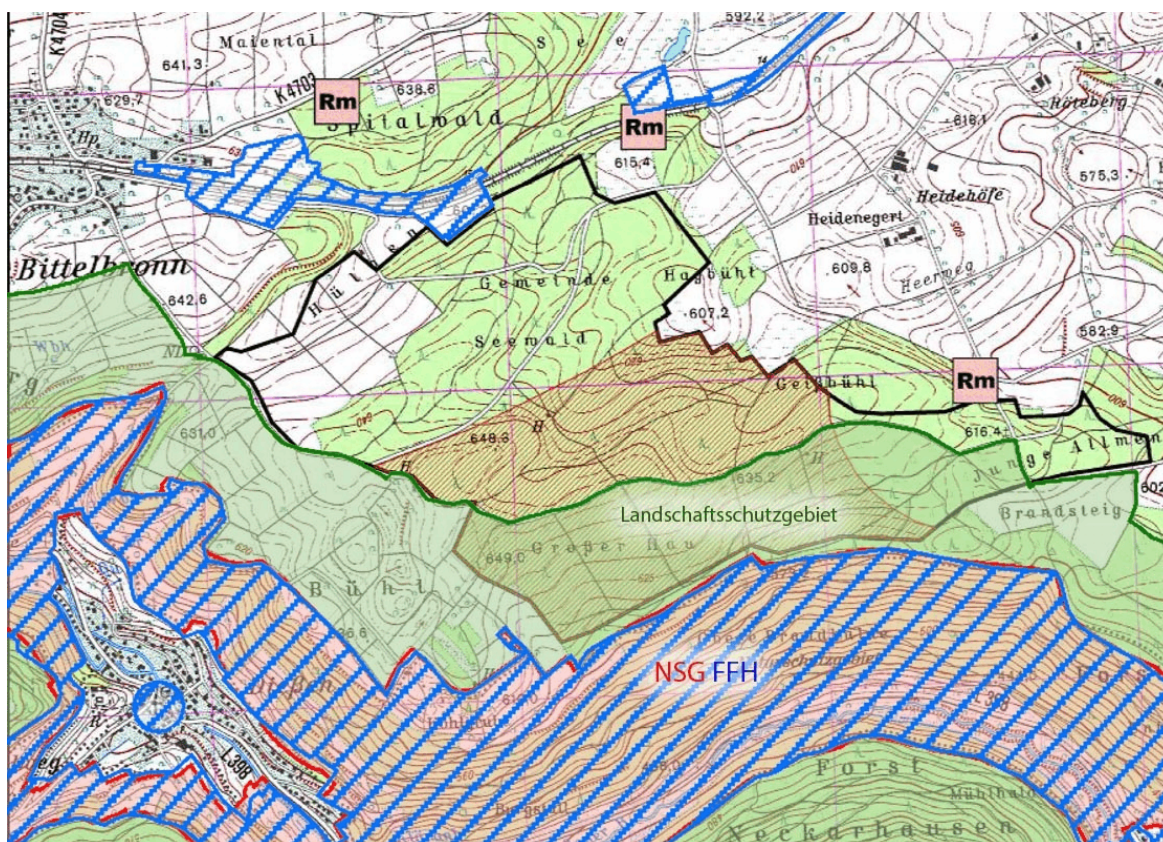


Bild 01: Potentialfläche und Schutzgebiete (NSG, FFH, LSG) (Quellen: Karte 3 Brutvogelgutachten BFL, Schutzgebiete aus Kartendienst LUBW)

Das LSG hat eine Pufferfunktion für die FFH-Gebiete und das NSG. Die Bedeutung des LSG entspricht somit der eines NSG und ist somit ein Tabu-Gebiet für Windenergieanlagen.

Schutzzweck des LSG ist nach § 6 der Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über das Natur- und Landschaftsschutzgebiet "Dießener Tal und Seitentäler" vom 21.12.1998: "2. die Erhaltung eines kleinklimatischen Ausgleichsraumes; 3. die Erhaltung und Förderung einer abwechslungsreichen, mit naturnahen Landschaftselementen ausgestatteten Kulturlandschaft als erweiterter Nahrungs-, Lebens- und Rückzugsraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt; 4. die Erhaltung eines großräumigen, abwechslungsreichen sowie gut erschlossenen naturnahen Landschaftsteiles mit hohem Erholungs- und Erlebniswert für die Allgemeinheit; 5. die Förderung und Erhaltung der größtenteils extensiv bewirtschafteten Wiesen-, Weiden- und Ackerflächen sowie der unterschiedlichen Waldstandorte zur Bewahrung der Nutzungs- und Leistungsfähigkeit eines ausgewogenen Naturhaushaltes."

Bei Änderung der Schutzgebietsverordnung (Befreiung nach § 67 Abs.1 Nr.1 BnatSchG) fordern wir eine Beteiligung des NABU.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

2.9 Zur Abänderung der Pufferabstände zum Naturschutzgebiet

Nach Anlage_9 "Stellungnahme zum Vorsorgeabstand von Windenergieanlagen zum Naturschutzgebiet "Dießener Tal und Seitentäler" soll die ohnehin zu knapp bemessene 200 m Pufferzone zum Naturschutz - und FFH Gebiet willkürlich weiter stark verringert werden. Diese und die Horstschtzonen sind aber sogenannte „harte“ Ausschlusskriterien bzw. Ausschlussflächen.

Diese Flächen dürfen nicht in die Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit einbezogen werden.

Im angrenzenden NSG bzw. FFH-Gebiet brüten streng geschützte Vogelarten wie der Schwarzspecht. Inzwischen wurde dort ein Wespenbussardrevier festgestellt (J. Walz 2012, S.4).

Im Gegensatz zu den Angaben des BFL sind die Rotmilanreviere im Dießener Tal (2 RM-Revire südwestlich in 1,2 km und südöstlich in 1,6 km Distanz zur Eingriffsfläche (J. Walz 2012, S.3)) durch den geplanten Windpark ebenfalls betroffen. Außerdem befinden sich über den Hängen des angrenzenden FFH-Gebiets von Greifvögeln häufig aufgesuchte Thermikzonen. Die angrenzenden Wiesen sind wichtige Nahrungsgebiete.

Eine Verringerung der Pufferzonen kann u. E. daher nicht gewährt werden!

2.10 Das Bundesamt für Naturschutz erklärt in seinem Positionspapier zu Windkraft über Wald (2011):

"2.2 Freizuhaltende Bereiche/Ausschlussgebiete:

*Flächen mit besonderer Bedeutung für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind bei der Standortwahl auszuschließen. Dazu zählen bestimmte Schutzgebiete (Natura 2000, Naturschutzgebiete, Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten), gesetzlich geschützte Biotope, Schutzwälder, **Horstschtzonen, naturnahe Wälder mit mehrstufig bzw. plenterartig ausgeprägten Beständen, Wälder mit altem Baumbestand (>160 Jahre), Wälder mit Bodenschutzfunktion und mit kulturhistorisch wertvollen oder landschaftsprägenden Beständen, Waldränder sowie Flächen, die für eine naturnahe oder natürliche Waldentwicklung genutzt werden sollen, Erholungsgebiete mit qualitativ hochwertigen Landschaftsbildern, Wanderkorridore von Vögeln und Fledermäusen und Gebiete mit Vorkommen gefährdeter bzw. störungsempfindlicher Arten.**"*

Viele dieser Ausschlusskriterien treffen auf das Waldgebiet "Großer Hau" zu.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

- 2.11 Der Große Hau ist Teil des Naturparks Schwarzwald-Mitte/Nord. Zu den wichtigsten Zielen des Naturparks zählen:
*"...die Schönheit, den Charakter und die Vielfalt von Natur und Landschaft sowie Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten und zu schützen,...die Waldfunktionen zu erhalten und die regionale Identität zu fördern."**"Zusammengefasst ist die Aufgabe des Naturparks, die Vielfalt im Schwarzwald zu erhalten und Wege in eine nachhaltige Zukunft der Region aufzuzeigen."* (http://www.naturparkschwarzwald.de/home/aufgaben_ziele)
- 2.12 Die Windhöffigkeit liegt in dem Waldgebiet absolut an der unteren Grenze zur Wirtschaftlichkeit. Der im Windenergieerlass geforderte Referenzertrag von 60% wird in dem Gebiet laut Windatlas BW nur teilweise erreicht. Ein wirtschaftlicher Betrieb kann sich hier nur durch die zeitlich begrenzten Strompreisgarantien des EEG ergeben. In 20 Jahren, wenn dieses Privileg entfällt, wird dieser windschwache Waldstandort nicht mehr konkurrenzfähig sein, ein Repowering wird sich nicht lohnen. Der Wald wird aber auf mehr als 100 Jahre geschädigt sein. Die Wiederherstellung des "Urzustandes Wald" wird nicht kurzfristig wie auf dem freiem Feld möglich sein, sondern wird Generationen dauern.
Deshalb muss gerade im naturnahen Wald mit streng geschützten Tierarten die Frage der langfristigen Wirtschaftlichkeit mit bedacht werden.

In Abwägung von Naturschutz und ökologischer und ökonomischer Stromerzeugung ist hier dem Naturschutz eindeutig Vorrang einzuräumen.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

3. Das Gutachten von Jochen Walz für den NABU-Horb

Die Öffentlichkeit und der NABU-Horb wurden von der Stadt Horb erstmals in der Informationsveranstaltung am 21. Mai 2012 von dem Vorhaben eines Windparks im Großen Hau informiert.

Aus Sorge um die windkraftsensiblen Greifvögel im Waldgebiet Großer Hau / Seewald hat der NABU-Horb dann im Juni den Dipl. Bio-Geographen und Freien Ökologen Jochen Walz mit einer umfangreichen Untersuchung im Zeitraum von Juni bis August 2012 beauftragt. Herr Walz sollte alle windkraftsensiblen und gefährdeten Greifvögel untersuchen, ihre Brutreviere lokalisieren und ihre Flugbewegungen über dem Waldgebiet beobachten und erfassen.

Herr Walz ist in Deutschland einer der führenden Milan Spezialisten, der schon viele Untersuchungen zum Thema Rot- und Schwarzmilan durchgeführt und veröffentlicht hat (u.a. auch für die LUBW - Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) und durch zahlreiche Fachveröffentlichungen bekannt ist. Er ist Artbearbeiter der beiden Milanarten für die Avifauna Baden-Württemberg und der einzige Milanexperte, der in Baden-Württemberg bisher Untersuchungen über die beiden Milanarten publiziert hat. In den Kartieranleitungen der LUBW zu den FFH Kartierungen wird ständig Bezug auf seine Arbeiten genommen. Ebenso in Mebs, Schmidt: Die Greifvögel Europas (im Kosmos Verlag). Viele Gutachterfirmen greifen auf seine Arbeiten zurück.

Da Herr Walz aufgrund der vorab beschriebenen Sachlage erst im Juni vom NABU-Horb mit den Untersuchungen beauftragt wurde, kann das Gutachten nicht den Empfehlungen der LUBW (*Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen*) entsprechen und soll als ergänzendes Gutachten angesehen werden.

Es ist deshalb als wichtig und wertvoll anzusehen, da es einen Zeitraum abdeckt, in dem das BFL nicht mehr beobachtet hat. Im Hinblick auf die Raumnutzungsanalyse des Rotmilans und spät brütende Arten wie des Wespenbussards und Baumfalken sind die Untersuchungsergebnisse von Herrn Walz für die artenschutzrechtliche Bewertung des von der Stadt Horb geplanten Windparks von besonderer Bedeutung.

In seinem Gutachten kam Herr Walz zu folgender Bewertung:

... "Eine Ausnahmeregelung kommt für diesen Fall nicht in Betracht, da der Planungsbereich intensiv von mehreren der angeführten Revier-Paare zur Nahrungssuche überflogen wird, womit dieser Bestandteil der regelmäßigen Aktionsräume ist. ..."

... "Neben den Revierpaaren wird der Wald von weiteren Individuen „kollisionsgefährdeter Greifvogelarten“ überflogen. Der Wald wird nicht nur überflogen, sondern zumindest die Bereiche der Bahnlinie und die große Lichtung am Ihlinger Berg werden auch bejagt..."

... "Von der Errichtung eines Windparks im Bereich Großer Hau/Seewald ist daher dringend abzuraten."

Das der Stadt Horb bereits vorliegende komplette Gutachten von Herrn Walz vom 12.09.2012 ist als Bestandteil dieser Stellungnahme zu werten.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

4. Stellungnahme des NABU zum Ornithologischen Fachgutachten des Büros für Faunistik und Landschaftsökologie (BFL) zur Windenergiepotenzialfläche der Stadt Horb am Neckar

Bei der Durchsicht des BFL-Gutachtens kamen der Greifvogelexperte Karl Keicher und der NABU-Horb zu folgendem Ergebnis:

Zur Gefährdung der Brutvögel

4.1 Bei der Erfassung und Bewertung der Vogelbestände durch das BFL wurden zahlreiche methodische Fehler begangen (detaillierte Auflistung in der Tabelle unter 5.). Die für Baden-Württemberg gängige Literatur zum Thema wurde entweder gar nicht oder unzureichend ausgewertet. Kernaussagen des Gutachtens sind nicht durch Literaturangaben wissenschaftlich nachprüfbar und gesichert. Offenbar verfügen die Bearbeiter nur über wenig Erfahrung von Verhaltensweisen von Vogelarten (z.B. Wespenbussard, Baumfalke), welche in der Bewertung der Problematik eine bedeutende Rolle spielen. Im Zweifelsfall wird dem Interesse der Windkraftplanung und nicht dem Anliegen des Naturschutzes Rechnung getragen.

4.2 Die Methodik bei der Brutvogelerfassung des BFL entspricht nicht den Erfassungshinweisen der LUBW (Mai 2012), obwohl im Gutachten mehrfach auf diese verwiesen wird. Gemäß den LUBW-Hinweisen sind Untersuchungen von Ende Februar bis Mitte August durchzuführen. Die Untersuchungstermine der Fortpflanzungsstätten durch das BFL fanden jedoch nur vom 29.02 bis 25.06.2012 statt.

Wespenbussard und Baumfalke können so kaum erfasst werden und wurden vom BFL nicht erkannt und erfasst, obwohl im Zwischenbericht zur Brutvogelerfassung vom 09.07.2012 noch geschrieben wurde:

"Die Untersuchung zu planungsrelevanten Arten ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, da zu spät brütenden Arten wie Baumfalke und Wespenbussard noch Erkenntnisse gesammelt werden müssen"

Untersucht wurde (eigentlich mit der Raumnutzungsanalyse des Rotmilans) dann nur noch am 18. und 19. Juli. Die fehlenden Zeiträume können durch die Untersuchungen von Herrn Walz bis Ende August 2012 ergänzt werden. Diese belegen ein Horstrevier des Wespenbussards im Naturschutzgebiet in knapp ca. 250 m Entfernung südwestlich zur Potentialfläche und einen Revierverdacht im Seewald (siehe Walz 2012, S.4).

Laut LUBW (*"Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie"* Artensteckbrief Wespenbussard S. 61) findet die Brut und Jungenaufzucht des Wespenbussards in Baden-Württemberg von Mitte Mai bis Ende August statt, er bleibt dann oft bis Ende September im Land. Es ist daher nicht verwunderlich, dass das BFL die Wespenbussarde nicht entdeckt hat, da die Jungvögel erst Mitte August flügge werden (wo das BFL nicht mehr beobachtet hat).

Da in dem hier betroffenen Untersuchungsraum tagaktive Großvögel vorkommen, ist nach LUBW zusätzlich eine Horstsuche in der unbelaubten Zeit (November bis Februar) durchzuführen (LUBW 2012 S.10)

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

- 4.3 In der Auswertung der eingegangenen Anregungen vom 17.10.2012 aus der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung werden die von Herrn Walz beobachteten Wespenbussarde, Baumfalken und Schwarzmilan vom BFL als "Nahrungsgäste" dargestellt.
"Auch wenn es sich bei den Ende August beobachteten Tieren tatsächlich um einen Familienverband gehandelt haben sollte, kann man aus diesen Beobachtungsdaten kein Revier nachvollziehbar ermitteln, wenn man nicht Beobachtungen von balzenden Paaren oder dergleichen im Frühjahr (Mai) an gleicher Stelle registriert hat (Drucksache Nr. 155 / 2012 Anlage 4 Nr. 2.34 S. Seite 68/73).

Diese fachliche Einschätzung ist aus unserer Sicht nicht korrekt.

Eine Balz vor der Eiablage findet weitgehend nicht statt, weil die meisten Paare schon verpaart im Brutgebiet ankommen. Balzflüge, Ruftätigkeit und Bewachen des Horstes finden vermehrt ab Mitte Juli, nach dem Schlüpfen der Jungen statt. Nach dem Ausfliegen etwa Mitte August kehren die Jungen ca. 14 Tage lang immer wieder in den Horst zurück und halten sich in der Nähe auf, weil die Altvögel dort Beute ablegen. Ein erfahrener Ornithologe kann durchaus eindeutig revieranzeigendes Verhalten von dem von Nahrungsgästen unterscheiden.

Der NABU fordert die Beachtung der Brutreviere des Wespenbussards sowie die Aufnahme eines Ausschlussbereichs von 1000 m um die von Herrn Walz vermuteten Horststandorte.

Außerdem ist zur genauen Lokalisierung der Fortpflanzungsstätten von Wespenbussard, Schwarzmilan und Baumfalke eine Horstsuche bis Februar 2012 notwendig.

- 4.4 Zu bemängeln ist zudem, dass das BFL, obwohl es im Umkreis von 3km um die Potentialfläche untersucht hat, weitere 6 Rotmilan-Reviere im näheren Umfeld bis 2,3 km nicht entdeckt oder nicht erfasst hat. Dies weist darauf hin, dass die Reviere der windkraftsensiblen Vögel nicht sorgfältig genug beobachtet und erfasst wurden.

So wurden auch die zahlreichen Graureiher, die auf den Neckarwiesen bei Ihlingen (ca. 2 km Luftlinie, Prüfbereich nach LAG-VSW und LUBW 4 km) und im Isenburger Tal ansässig sind, nicht erfasst, obwohl einzelne Exemplare auch das Waldgebiet überflogen haben.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

4.5 Die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (*Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu avifaunistisch bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen besonders störepfindlicher oder durch Windenergieanlagen besonders gefährdeter Vogelarten (Mai 2008)*):

*"In diesen Empfehlungen werden Ausschlussbereiche (=Mindestabstand zwischen dem Brutplatz bzw. Revierzentrum einer bestimmten Art und geplanter WEA) von sog. Prüfbereichen unterschieden. Bei letzteren handelt es sich um Radien um jede einzelne WEA, innerhalb derer zu prüfen ist, ob Nahrungshabitate der betroffenen Art vorhanden sind. **Diese Nahrungshabitate und die Flugkorridore vom Brut- oder Schlafplatz dorthin, sind von WEA freizuhalten.**"* Für den Rotmilan werden als Ausschlussbereich 1000 m und als Prüfbereich 6000 m angegeben (das BFL hat in einem Radius von 3000 m um das Gebiet untersucht). *"Bei verbreitet siedelnden Arten wie beispielsweise Weißstorch oder Rotmilan sind Flächen innerhalb des Prüfbereichs ...besonders dann als kritisch für die Errichtung von WEA einzuschätzen, wenn sie von mehreren Vögeln nicht nur gelegentlich, sondern überwiegend aufgesucht ...oder wenn sie von mehreren Individuen verschiedener Paare als Nahrungshabitat beansprucht werden."* Das Wort besonders bedeutet u.E. hier nicht "ausschließlich" oder "nur", es beschreibt vielmehr einen extremen Fall.

Auch betont die LAG-VSW: *"Die hier präsentierten Empfehlungen...sollen als Abwägungsgrundlage für die Regional- und Bauleitplanung dienen...Diese Empfehlungen setzen die länderspezifischen Regelungen nicht außer Kraft. Sie sind vielmehr als Mindestanforderungen zu verstehen, die diese Regelungen gegebenenfalls ergänzen. Die abweichenden Festlegungen in einzelnen Ländern bedeuten, dass es über diese empfohlenen Mindestabstände hinausgehend...auch zu einer verschärfenden Abweichung, d.h. zur Festlegung größerer Abstände kommen kann."* Auch die LUBW (LUBW - Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen vom 21.05.2012) gibt als Untersuchungsraum zur Erfassung der Brutstätten windkraftsensibler Vogelarten einen Radius von 1000 m beim Rotmilan an, allerdings um die Außengrenzen des Plangebiets. Werden Horste oder Brutreviere innerhalb des 1000 m Radius gefunden, *"so ist in der Regel davon auszugehen, dass ein auf der Planung berufendes Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt. Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn auf Grund der Erhebung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore nach Kap. 2.2.2.2 die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die betroffene Art ausgeschlossen werden kann. Eine Fachgutachterliche Einschätzung ... reicht in diesem Fall nicht aus."*

Die Argumentation des BFL, die Flüge der Milane müssten "überwiegend" im Wald statt finden, um eine Gefährdung darzustellen, können wir folglich nicht nachvollziehen. Es kommt im Sinne des BNatSchG bei einer Windparkplanung doch vor allem darauf an, wie häufig **das Plangebiet auf dem Weg zu den Nahrungshabitaten** überflogen wird und ob **dadurch ein erhöhtes Kollisionsrisiko** für die geschützten Arten besteht. Es ist u.E. dabei unerheblich, ob außerhalb des Gebiets noch häufigere Flüge statt finden. Dieses ist selbstverständlich, da sich die Nahrungshabitate der Rotmilane nun eben nicht im Wald, sondern rings um diesen Wald befinden. Eine solche Argumentation würde den Sinn einer RNA des Rotmilans bei Waldgebieten ad absurdum führen.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

- 4.6 Die RNA des BFL entspricht in der Methodik nicht den Vorgaben der LUBW. Die Flugkorridore der relevanten Greifvögel wurden nur vom 03.04 -19.07.2012 untersucht und nicht von der Balzperiode (Mitte März) bis zur Bettelflugperiode (Ende August).

Der angesetzte Untersuchungszeitraum ist viel zu kurz und umfasst nur 8 Wochen und nicht wie von der LUBW vorgegeben 18 Wochen. Die Anzahl der Beobachtungsstunden ist nicht ersichtlich, die von Herrn Grunwald beim Expertengespräch gemachten Angaben von 160 h für die RNA können nicht stimmen, da an 10 von den 20 Beobachtungstagen, gemäß der Feldbögen auch Waldbegehungen für die durchaus umfangreiche Singvogelkartierung stattfanden.

Laut LUBW soll über 18 Wochen von mindestens 3 verschiedenen Punkten beobachtet werden. Die Gesamtbeobachtungsdauer je Beobachtungspunkt muss mindestens 54 h (3h pro Woche bei 18 Wochen) betragen. Also insgesamt 162 h.

Empfohlene Zeiten der LUBW je Beobachtungspunkt:

Balzperiode 3x3 h, Horstbau 3x3 h, Brut- und frühe Aufzuchtphase 4x3 h, späte Aufzuchtphase 4x3 h, Bettelflug 4x3 h.

Angaben im Gutachten zu Untersuchungsterminen für die RNA stimmen nicht mit den Angaben auf den Feldbögen überein. Es sind weder Datum, Uhrzeit, Dauer der Beobachtungen noch die Standorte, von denen die einzelnen Beobachtungen gemacht wurden, auf den Feldbögen ersichtlich, da keine Tageskarten für die einzelnen Beobachtungspunkte angelegt wurden.

Diese unvollständige RNA erlaubt es nicht, den von der LAG-VSW und LUBW empfohlenen Ausschlussbereich um die Horste der Milane von 1000 m auf 500 m zu reduzieren.

Der NABU fordert die Einhaltung des Mindestabstands von 1000 m um die Horststandorte des Rotmilans.

- 4.7 Fasst man die Beobachtungen des BFL und von Herrn Walz zusammen, so wird deutlich, dass das gesamte Waldgebiet in allen Richtungen von Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard auf dem Weg zu ihren Nahrungshabitaten regelmäßig überflogen wird. Es zeigt sich auch, dass insbesondere das Rotmilanpaar im Südosten ab Mitte Juli deutlich öfter das Waldgebiet überflogen hat. Dies ist dadurch begründbar, dass die Felder im Südosten hochgewachsen sind und sie bevorzugt die vorhandenen Wiesen in Richtung Dießen und Ihlinger Berg bejagen. Ebenso konnten die Wespenbussarde erst ab Mitte August verstärkt bei Überflügen beobachtet werden, als die Jungvögel flügge waren. (Siehe Bild 07 S.24)
- Somit ist das betroffene Waldgebiet als regelmäßig frequentierter Flugweg einzuschätzen, der als Flugkorridor zwischen Brut- und Nahrungshabitaten (diese sind laut LAG-VSW frei zu halten) regelmäßig genutzt wird. Der Bau von Windenergieanlagen in diesem Bereich würde somit zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos wegen erhöhter Aufenthaltswahrscheinlichkeit führen.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

- 4.8 Zu bemängeln ist außerdem, dass bei dem Rotmilanpaar, das seine Brut verloren hat, die Tabuzone nicht vom Reviermittelpunkt gemessen wurde, sondern von einem vermutlichen Horstbaum, der direkt am Feldweg, ca. 300m weiter östlich liegt, als der Revier-Mittelpunkt inmitten der Waldlichtung. In den Feldprotokollen des BFL fällt auf, dass für dieses Paar mehrere unterschiedliche Horststandorte markiert wurden, der definitive Horst scheint also nicht gefunden worden zu sein.

Im Expertengespräch vom 12.12.2012 wurde hierzu erklärt, dass an einem Standort der Horstbau abgebrochen wurde. Es ist also davon auszugehen, dass das Paar sich im nächsten Jahr einen neuen Horst in diesem Revier bauen wird. Gerade diesem Brutpaar müssen mindestens 1000m zugestanden werden, da noch nicht vorhergesagt werden kann, an welcher Stelle des Reviers es seinen Horst bauen wird.

Auch die beiden Milanpaare im nördlichen Teil (Seewald) bewegen sich weit über die ihnen zugestandenen 500m über den Wald. Eine Reduktion der Horstschutzonen ist auch hier nicht begründbar und erhöht für diese Milane signifikant das Tötungsrisiko. Zudem wurden die Reviere von Schwarzmilan, Wespenbussard und Baumfalke vom BFL nicht erkannt und erfasst.

- 4.9 Nach telefonischer Anfrage bei der Vogelschutzwarte Brandenburg (Telefonat L. Straub mit Herrn Tobias Dürr, 23.10.2012) wird von den Vogelschutzwarten sogar aktuell erwogen, die Tabuzonen von 1000m auf 1500m zu erhöhen. Aktuelle Studien zeigen: Im Schnitt finden nur 50% der Flüge innerhalb der 1000 m statt.

Bei Ausweitung der Tabuzone auf 1500m würden im Schnitt nur 30% der Flüge außerhalb der Tabuzone stattfinden. Die Untersuchungen zeigen auch, dass es bei Rotmilanen sehr große individuelle Unterschiede in der Raumnutzung gibt. (*Mammen - Rotmilan und Windkraftanlagen, aktuelle Ergebnisse zur Konfliktminimierung (Michael-Otto-Institut(NABU), Ökotop GbR)*)

- 4.10 Das Vogelschlagrisiko in Bezug auf Rotmilane wird vom BFL mit einem Verweis auf die Schlagopferstatistik der Vogelschutzwarte Brandenburg verharmlost. (166 Rotmilan Schlagopfer - Stand Mai 2012). Bei einer Rückfrage des NABU-Horb bei der Vogelschutzwarte Brandenburg hat die VSW uns darauf hingewiesen, dass diese Statistik keinerlei wissenschaftliche Aussage über die tatsächliche Tötungsrate von Rotmilanen an WEA hat. Sie hat auf ihre aktuelle Studie verwiesen, die gemacht wurde, um genauere Aussagen über das tatsächliche Schlagopferisiko für Rotmilane zu erhalten. (*Studie Rotmilan und Windenergie in Brandenburg - Abschlussbericht 2011*).

Nach dieser aktuellen Untersuchung der Vogelschutzwarte Brandenburg kommen pro WEA in Brandenburg durchschnittlich 0,124 - 0,145 Rotmilane pro Jahr durch Kollisionen ums Leben (bei einer Rotmilandichte von 5,8 BP/100 km²). Hochgerechnet auf die Anlagen mit mind. 70m Rotordurchmesser **sterben an den WEA in Brandenburg 304 - 355 Rotmilane pro Jahr.**

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

Nicht berücksichtigt in der Studie ist, dass die meisten Kollisionsopfer Brutvögel sind, dadurch verhungern meist die Jungvögel bzw. die Brut bleibt erfolglos. Das bedeutet einen zusätzlichen Verlust von ca. 600 - 700 Jungvögeln pro Jahr. Zusammen entspricht dies einem Verlust von ca. 10% des nachbrutzeitlichen Bestandes.

"Jährliche Verluste von mindestens 3% des Bestandes sind aus fachlicher Sicht eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos" (Studie Rotmilan und Windenergie in Brandenburg - Abschlussbericht 2011 - Seite 16) rechnet man hinzu, dass auch die Jungvögel verhungern bzw. die Brut erfolglos bleibt, bedeutet dies zusätzlich noch einen Verlust von ca. 20% der Brut.

- 4.11 Überträgt man die aktuelle Studie der Vogelschutzwarte Brandenburg auf den Windpark im "Großen Hau" würde das bedeuten, dass pro Jahr 0,62 - 0,725 Rotmilane an den 5 WEA im Windpark sterben würden. Das entspricht über 10% des Bestandes (3 Brutpaare) im Umkreis von 1 km zum geplanten Windpark.

Da es sich bei dem Gebiet um ein Rotmilan Dichtezentrum mit ca. 10 - 12 BP/35 km² handelt, ist außerdem zu befürchten, dass noch weitere Rotmilane Kollisionsopfer werden, die als Nahrungsgäste aus dem Dießener Tal oder von Bittelbronn das Waldgebiet überfliegen, um auf den attraktiven Feldern und Wiesen im südöstlichen Teil zu jagen.

- 4.12 Zu einem noch gravierenden Ergebnis kam eine Studie in Sachsen Anhalt (*U+K Mammen - Rotmilan und Windkraft - Eine Fallstudie in der Querfurter Platte 2006*). Im Jahr 2005 starben dort in einem Windpark mit 30 WEA mindestens 5 Rotmilane. Pro Anlage sind das 0,167 Rotmilane. Diese Studie kam zu folgender Schlussfolgerung:

"Auch erfahrene, mehrjährig brutortstreue Rotmilane verunglücken an WEA. Die Gefährdung ist unabhängig von Status (Brutvogel/Revierverhalten), Jahreszeit oder Ortskenntnis bzw. "Windparkgewöhnung" der Vögel. Unsachgemäße Festlegung von Windeignungsgebieten kann Brutgebiete stark entwerten. Das Beispiel der Ausweisung der WP W Schafstädt und Obhausen/Nemsdorf in unmittelbarer Nähe einer kolonieartigen Ansiedlung von Rotmilan und Schwarzmilan ist ein besonders krasses Beispiel für gutachterliche Fehleinschätzung und Planungsfehler auf verschiedenen Ebenen"

- 4.13 **Der Bau der Windkraftanlagen im Großen Hau erhöht so eindeutig signifikant das Tötungsrisiko der dort lebenden Rotmilane und ihrer Brut und verstößt somit gegen §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG.** Zudem gibt es für die Milane bisher keinerlei Risikofaktoren beim Überfliegen des Waldgebietes wie Straßen oder Hochspannungsleitungen.

Eine Ausnahmeregelung nach §45 (7) BNatSchG kommt hier nicht in Frage, da sich der Erhaltungszustand der Population Rotmilane hier eindeutig verschlechtern würde.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

Zur Gefährdung der Zugvögel

- 4.14 Nach der Zugvogelerhebung des BFL wurden zwischen dem 20.09 und 05.11.2011 an 7 Zähltagen insgesamt 36810 Zugvögel im Bereich des "Großen Hau" gezählt. Dabei wurden auch stark gefährdete Arten in erheblicher Individuen-Anzahl, z.B. 314 Heidelerchen, 100 Kiebitze, 97 Hohltauben, 200 Rotmilane etc. erfasst.

Mit einem Vogelzugaufkommen von 1315 Vögeln pro Stunde handelt es sich um ein deutlich erhöhtes Zugaufkommen, das Hinweis auf einen lokalen oder regionalen Zugkonzentrationsbereich ist (*BFL Zugvogelzwischenbericht Seite 5*). Dabei wurde nur ab Sonnenaufgang 3 - 4 Stunden untersucht. Die angewandte Untersuchungsdauer umfasst einen Zeitraum, in dem insbesondere die thermikgleitenden Großvögel wie Störche oder Greifvögel noch gar nicht unterwegs sind, bzw. gerade erst aufbrechen. Ebenso wurden Nachtzieher nicht erfasst.

Die Zugvogelerhebung des BFL ist daher aus Sicht des Artenschutzes nicht vollständig. Zusätzlich wurde auch in der Hauptzugzeit der Rotmilane in BW (vom 10.10. - 20.10.) nicht beobachtet. Es besteht sogar der Verdacht, dass sich in der Nähe ein gemeinschaftlicher Schlaf- oder Sammelplatz von Rotmilanen befinden könnte. Allein bei der großen Anzahl ziehender Rotmilane durch den Raum (alleine am 09.10.2011 innerhalb 3 - 4 Vormittagsstunden wurden 90 Rotmilane gezählt), sind Kollisionen vorprogrammiert. (*siehe Gutachten Herrn Walz*).

- 4.15 Die Beobachtungsspanne des BFL ist zu kurz bemessen, sie muss von Ende August bis Mitte November geplant werden. Das Gutachten kommt daher auf viel zu geringe Zahlen, was das Risiko von Unfällen unzulässig herabmindert. Großvögel wie Kraniche, Störche, Wildgänse, die im Neckartal regelmäßig durchziehen, sind von den Zählungen nicht erfasst.

- 4.16 Das Neckartal gilt laut Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg aufgrund seiner topografischen Lage als Zugkonzentrationsbereich. Die Untersuchung der Zugvogelkorridore zeigt deutlich (*BFL Gutachten Abb. 3*), dass auch das Waldgebiet Großer Hau / Seewald, das nur ca. 2 km vom Neckartal entfernt ist, in breiter Front von den Zugvögeln überflogen wird.

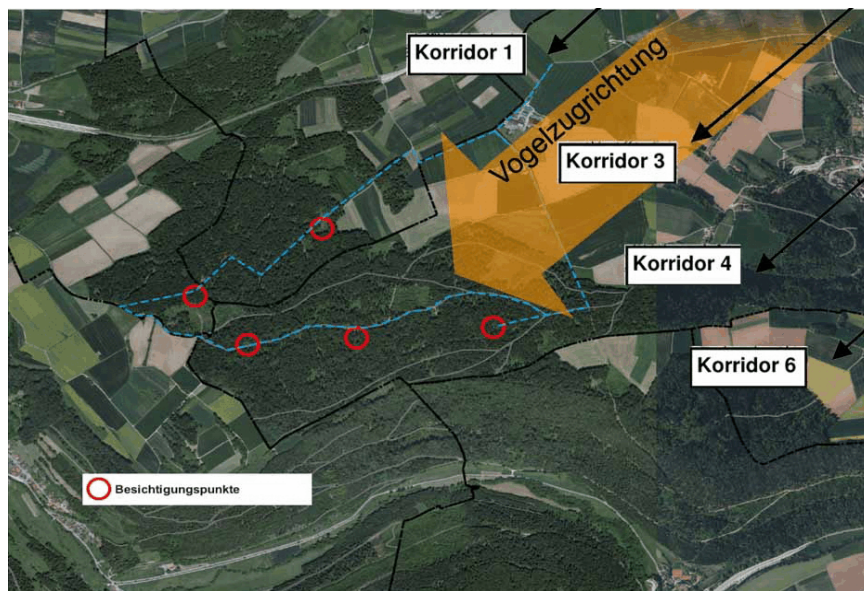
Laut Windenergieerlass (4.2.1., S.15) zählen "Zugkonzentrationskorridore von Vögeln oder Fledermäusen, bei denen Windenergieanlagen zu einer „signifikanten Erhöhung des Tötungs- oder Verletzungsrisikos“ oder zu einer erheblichen Scheuchwirkung führen können" zu **den Tabubereichen**.

Durch den Bau der Windkraftanlagen würde sich auch das Tötungsrisiko für die Zugvögel signifikant erhöhen. Es würde u.E. somit auch hier ein Verstoß gegen 44 Abs.1 Nr.1 BnatSchG vorliegen.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

4.17 Die derzeitige Planung (Artikel "Ortstermin im Großen Hau: Aus Investoren-Sicht könnten fünf Windräder entstehen" SW-Presse 05.11.2012 und "Plan zur Waldbesichtigung (PDF), <http://www.horb.de/de/Wirtschaft,-Handel-und-Bauen/Klimaneutrale-Kommune/Windenergie>" - Karte zu Waldbesichtigung Gemeinderäte 03.11.2012) zeigt eine trichterförmige Überplanung des Gebiets mit WEA in Zugrichtung, die das ohnehin schon hohe Tötungsrisiko für die Zugvögel noch mehr steigern würde.

Die Abstände der WEA werden in Zugrichtung immer geringer, im westlichen Bereich sind es gerade noch ca. 350 m Abstand (bei einem möglichen Rotordurchmesser von 120 m). - (siehe Bild 02 Vogelzugkorridore)



Waldbesichtigung durch den Gemeinderat am 03.11.2012
Beobachtungskorridore Vogelzug aus Brut- und Zugvogelgutachten BFL

Bild 02: Vogelzugkorridore

Diese WEA Anordnung gefährdet im gleichen Maße auch zusätzlich die Brutvögel insbesondere die Rotmilane bei der Waldüberfliegung.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

4.18 Uns ist bewusst, dass die konkrete Standortplanung nicht Teil dieses TFNP-Verfahrens ist. Jedoch erklärte der mögliche Investor MVV bei der Waldbesichtigung am 03.11.2012, *"dass Verschiebungen um 50 oder 100 Meter in die eine oder andere Richtung grundsätzlich möglich seien – im konkreten Horber Fall aber „nicht mehr viele Verschiebemöglichkeiten“ vorhanden seien."* (Quelle: Artikel *"Ortstermin im Großen Hau: Aus Investoren-Sicht könnten fünf Windräder entstehen"* SW-Presse 05.11.2012)

Anhand der derzeitigen Planung kann man also gut erkennen, welche Auswirkungen auf das gesamte Waldgebiet durch eine Überbauung mit 5 Windrädern zu erwarten sind. Die Karte der MVV (Bild 03 (Quelle: Artikel *"Ortstermin im Großen Hau: Aus Investoren-Sicht könnten fünf Windräder entstehen"* SW-Presse 05.11.2012)) zeigt, so die Südwestpresse: *"die Ellipsen ... markieren die Abstandsgebote zu den benachbarten Windrädern und deren Wirkungsbereich. Überschneiden sich die Ellipsen, die nach der Hauptwindrichtung ausgerichtet sind, dann gibt es Einbußen in der Stromproduktion, weil eine Anlage dann im Windschatten der anderen steht oder es zu nachteiligen Wind-Verwirbelungen kommt, wie MVV-Vertreter am Samstag bei einem Vor-Ort-Termin mit Gemeinde- und Ortschaftsräten erklärt haben."*

Aufgrund der Verwirbelungszonen der WEA wären die Vögel im gesamten Gebiet von Turbulenzen und ständigen Windveränderungen betroffen und zusätzlich gefährdet, in die Rotoren hineinzudriften. Es muss daher von einem erhöhten Kollisionsrisiko ausgegangen werden. Dies betrifft Zugvögel gleichermaßen wie Brutvögel, insbesondere hoch fliegende Großvögel wie ziehende Gänse, Kraniche oder eben auch Greife bei Flügen in ihre Jagdgebiete.

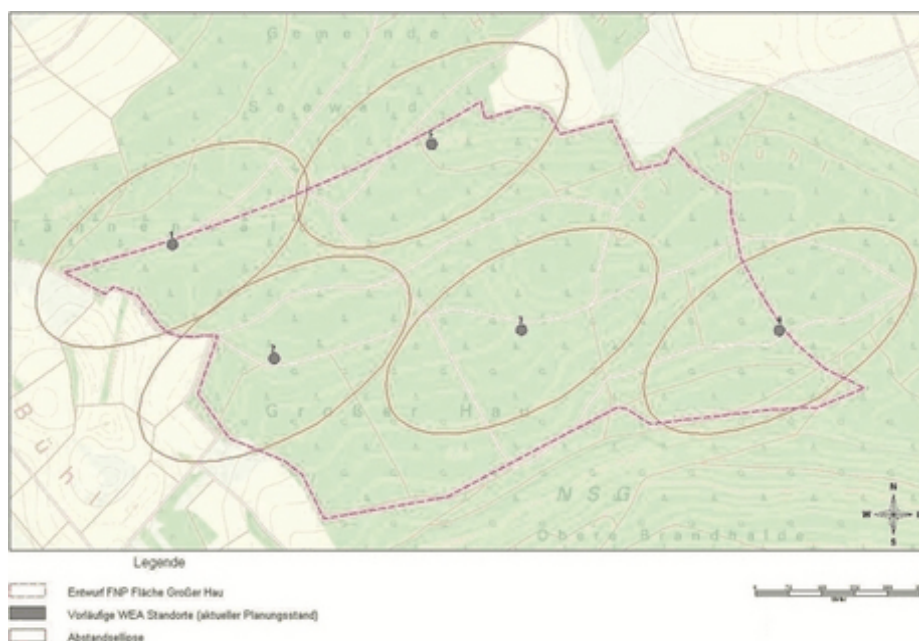


Bild 03: MVV Windpark-Layout Großer Hau (Quelle:SW-Presse 05.11.2012)

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

Bild 03 zeigt auch deutlich, dass WEA nicht genau auf die Grenze eines Parklayouts geplant werden dürfen, da sie über den Standort des Turms hinaus, bedingt durch Rotordurchmesser und Turbulenzen, Wirkungen zeigen. Dies gilt insbesondere in Horstschutzbereichen.

Diese Computersimulation visualisiert die Turbulenzen, wie sie um WEA statt finden (Bild 04).

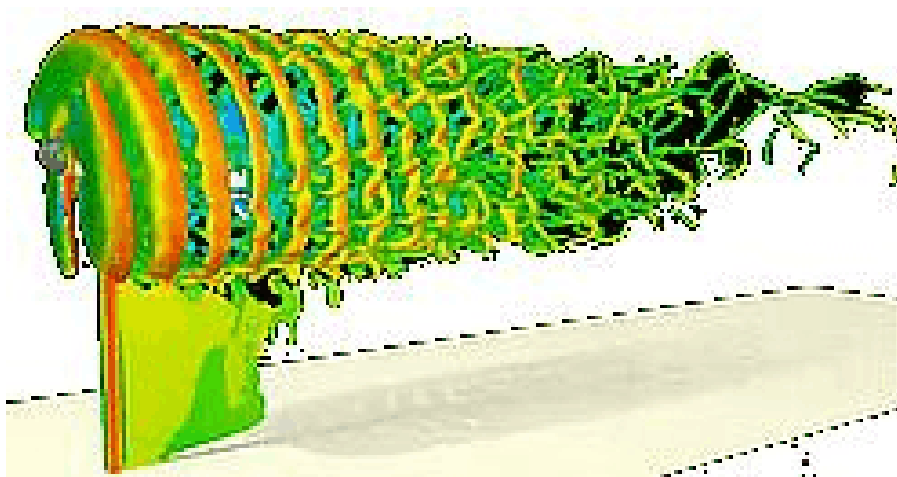


Bild 04: Turbulenzen einer WEA (*Windenergie im Binnenland – Stefan Kopp*)

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

4.19 Kartenmaterial

Es wäre sehr wünschenswert, wenn das verwendete Kartenmaterial auf einheitlichem und somit vergleichbarem Maßstab erstellt würde. Das vorhandene Material muss oft durch Drehen und Skalieren angepasst werden, um überhaupt vergleichbar gemacht zu werden. Ohne technische Hilfe sind die Karten so gegeneinander nicht auszuwerten.

Legt man die Karte der Waldbesichtigung ("Plan zur Waldbesichtigung (PDF), <http://www.horb.de/de/Wirtschaft,-Handel-und-Bauen/Klimaneutrale-Kommune/Windenergie>" - Karte zu Waldbesichtigung Gemeinderäte 03.11.2012) mit ersten möglichen Standorten über die Karte des BFL mit dem neuen Potentialgebiet (Anlage_8.3. -_TFNP_Gutachten_Brut_und_Zugvoegel_Karte 3), so dass die Wege einigermaßen passen, so entsteht der Eindruck, **dass zwei der momentan angedachten Standorte außerhalb der neuen Potentialfläche liegen.**



Bild 05: Planung WEA Standorte

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

Auch mit der neuen Karte des BFL (*Kombinationskarte Artenschutz M 1:10.000*, <http://www.horb.de/de/Wirtschaft,-Handel-und-Bauen/Klimaneutrale-Kommune/Windenergie>) zur Darstellung der RNA mit neuer Potentialfläche erscheinen zwei der erstmals vorgeschlagenen Standorte (*Plan zur Waldbesichtigung (PDF)*) außerhalb des Potentialgebiets (siehe Bild 06).

Hier zeigt sich schon, dass die Eingrenzung des Potentialgebiets die Rotmilane nicht ausreichend schützen kann. Standorte im nördlichen Bereich würden die Milane im Norden extrem gefährden. Ebenso ist der Standort im Westen zu nah im Bewegungsprofil des dortigen Rotmilanpaars. Sehr gut kann man hier aber auch erkennen, dass auch das restliche Plangebiet regelmäßig überflogen wird.

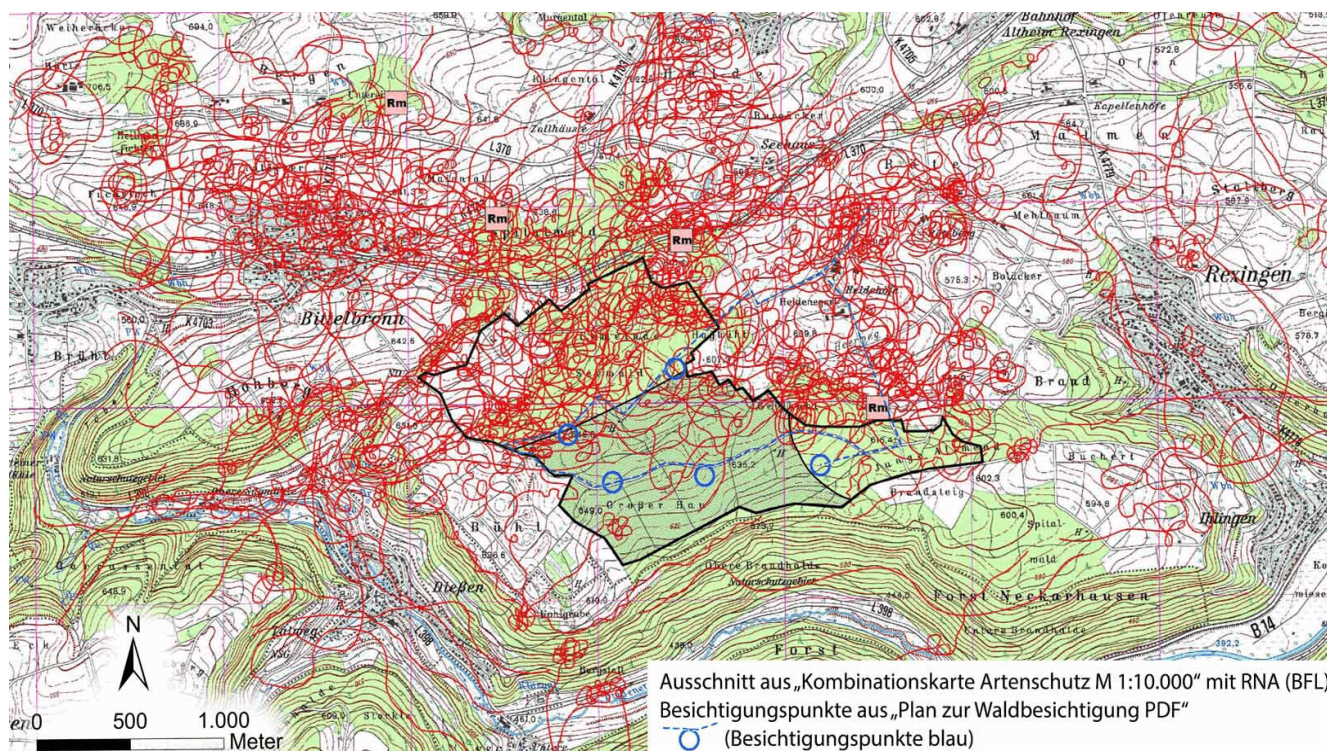


Bild 06: Raumnutzungsanalyse BFL und erste Planung WEA-Standorte

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

5. Die Kritikpunkte des NABU am Brutvogelgutachten des BFL im Detail

GA BFL Seite	Aussage BFL	Kritikpunkte NABU
3	Brutvogelerfassung vom 29.02 - 25.06.2012 Untersuchung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore vom 03.04 - 19.07.2012	Empfehlungen für Untersuchungszeitraum: VSW-Hessen, Rheinland-Pfalz u. Saarland: März - Ende Juli LUBW: Ende Februar - Mitte August LUBW Mitte März - Ende August Bruten von Wespenbussard (WB) und Baumfalke (BF) sind so nicht zu erfassen da Schlupf der Jungen frühestens Anfang August, Ausflug um Mitte August
4	Erfassung der Zug- und Rastvögel von exponierten Punkten aus. Zählung 3 - 4 Stunden nach Sonnenaufgang. Die Zugvogel Erfassung fand an 7 Terminen vom 20.09 - 05.11.2011 statt	Greifvögel sind von Thermik abhängig und oft erst ab Mittag feststellbar. Spät und nachtziehende Vögel wurden überhaupt nicht erfasst. Das BFL hat am 26.10.2011 6 Kraniche gesehen. (Am 12. und 13. November 2012 fanden in dem Gebiet großflächig mehrere Durchzüge von starken Kranichverbänden von der Dämmerung bis nach Mitternacht statt).
10	Ergebnisse von Zugbeobachtungen von Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland als Zugmuster dargestellt	Ergebnisse von Baden-Württemberg nicht verwendet, obwohl verfügbar (<i>siehe Gatter 2000; Landesavifauna BW von Hölzinger u.a</i>)
12	Tab. 2 Zugvogelzählung	Die Erfassungen des BFL sind insbesondere in Bezug auf Greifvögel unvollständig. In der Hauptzugzeit der RM zwischen dem 11.10 und 20.10 wurde nicht beobachtet (<i>siehe Bericht J. Walz</i>)

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

GA BFL Seite	Aussage BFL	Kritikpunkte NABU
13/14	Abb.3 Seite 14 -Darstellung von Zugkorridoren und Zählergebnissen <i>... "Die untersuchte Windenergiepotentialfläche befindet sich jedoch nicht im unmittelbaren Bereich der angegebenen Konzentrationslinien des Vogelzugs"</i>	Anzahl und Abstände der Korridore sind nicht nachvollziehbar, da nicht begründet. Zuordnung der Vögel zu den Korridoren kaum sicher möglich. Die Aussage wird durch Abb. 3 Seite 14 widerlegt: Die hier abgebildeten Untersuchungskorridore verlaufen parallel zum Neckar und sind gleichmäßig über das Plangebiet "Großer Hau" verteilt. Sie werden nach Aussage auf Seite 13 alle gleichmäßig stark beflogen, das heißt, das gesamte Gebiet wird überflogen. Auch die überdurchschnittliche Anzahl von 1315 Zugvögeln pro Stunde widerspricht dieser Angabe. Laut BFL Zugvogelkurzbericht vom 15.02.2012 handelt es sich um ein deutlich erhöhtes Zugaufkommen, somit einen Hinweis auf lokalen oder regionalen Zugkonzentrationsbereich
14/15	<i>"Für die Einstufung der Zählergebnisse im Bereich der Windenergiepotentialfläche der Stadt Horb am Neckar wurden Erkenntnisse zum Vogelzug aus diversen Zugvogelzählungen aus Rheinland-Pfalz und Hessen herangezogen, da bislang belastbare Vergleichsdaten aus Baden-Württemberg fehlen."</i>	Es liegt sehr wohl auch Literatur für BW vor, siehe fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50139/pas110034.html?COMMAND=DisplayBericht&FIS=200&OBJECT=50139&MODE=BER&RIGHTMENU=null
16	<i>"Die Auswirkungen von WEA auf das Verhalten von Brutvögeln ist nach dem jetzigen Wissensstand noch nicht für alle Arten endgültig geklärt"</i> <i>... "Viele Autoren bezeichnen dagegen größere, offenlandbewohnende Arten wie beispielsweise Kornweihe oder Kiebitz sowie nahrungssuchende Greif- und Großvögel als besonders empfindlich gegenüber WEA"</i> <i>... "Für die meisten Arten fehlen jedoch entsprechende Beweise."</i>	. Es gibt vom LUBW und vielen Vogelschutzwarten inzwischen Listen mit eindeutig WEA sensiblen Vögeln.
17	<i>"Da die meisten Offenlandarten, zumindest alle verbreitetsten Singvogelarten, keine Reaktionen bzw. kein Meideverhalten zeigen, ist dies sicher auch für die überwiegende Zahl des Waldes zu erwarten."</i>	Das ist eine reine Vermutung und wissenschaftlich nicht belegt. Widerspruch Auf Seite 20 schreibt das BFL: <i>"Der Schwerpunkt der beobachteten Reaktionen liegt zumindest bei den Kleinvögeln unter der Marke von 350m bis 500m."</i> Gemeint ist der Abstand Vogel - Anlage. Also gibt es im Radius bis 500 m um eine Anlage sehr wohl Reaktionen bei Kleinvögeln.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

GA BFL Seite	Aussage BFL	Kritikpunkte NABU
17	<i>"Zahlreiche neuere Studien und Äußerungen von Fachleuten deuten vielmehr darauf hin, dass eine Beeinträchtigung von Brutvögeln gar nicht oder nur in einem sehr geringen Ausmaß und nur bei bestimmten Arten gegeben ist"</i>	Es liegen zahlreiche Studien vor, die zu anderen Ergebnissen kommen, z.B.: <i>"Zu den potenziellen Auswirkungen von WKA auf die Tiergruppe Vögel liegt mittlerweile eine Vielzahl von Publikationen vor..."</i> <i>(siehe REICHENBACH 2003, BUND 2004, HÖTKER et al. 2005, GRÜNKORN et al. 2005, MÖCKEL & WIESNER 2007, STEINBORN et al. 2011);</i> <i>"... die Vogelarten reagieren artspezifisch zum Teil sehr unterschiedlich auf WKA."</i> <i>"Grundsätzlich sind drei mögliche Beeinträchtigungen der Vögel durch WKA möglich: direkte, meist letale Wirkungen durch Kollisionen oder Barotrauma"</i> <i>(siehe DÜRR 2012, DÜRR & LANGGEMACH 2006, BAUM & BAUM 2011)</i> <i>"Verdrängung der Vögel aus möglichen Brut- und Rasthabitaten; einige Arten meiden das Umfeld von WKA"</i> <i>(z.B. KOWALLIK & BORBACH-JAENE 2001, KRUCKENBERG & BORBACH-JAENE 2001)</i> <i>"Barrierewirkung für wandernde bzw. ziehende Arten"</i>
18	<i>"Zusammenfassend ist bezüglich der möglichen Auswirkungen von WEA auf Brutvögel festzuhalten, dass Beeinträchtigungen nach dem jetzigen Stand des Wissens i.d.R. nur in sehr geringem Umfang zu erwarten sind. So konnte z.B. in den bereits zahlreich vorliegenden Studien bisher bei keiner Singvogelart ein negativer Einfluss von WEA auf die Brutansiedlung festgestellt werden."</i>	Welche Studien liegen der Aussage zugrunde?
18	<i>"Nach dem jetzigen Stand des Wissens sind kollisionsbedingte Verluste an Windkraftanlagen sowohl für nacht- als auch für tagziehende Vögel populationsbiologisch nicht relevant"</i>	Diese Aussage ist nicht belegt und kann nicht verallgemeinert werden. Je nach Standort und Vogelarten ist sicher eine individuelle Betrachtung notwendig. Wie können z.B. nachziehende Vögel die an den Spitzen zum Teil bis zu 300 km/h schnellen Rotorblätter erkennen, wenn die stillstehende Gondel befeuert ist?

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

GA BFL Seite	Aussage BFL	Kritikpunkte NABU
20 - 21	<i>"Was die Reaktionsentfernungen bzw. Abstände ziehender und rastender Vögel zu den Anlagen betrifft..." liegt "der Schwerpunkt der beobachteten Reaktionen ... zumindest bei den Kleinvögeln unter der Marke von 350m bis 500m."...</i> <i>Es "...muss davon ausgegangen werden, dass "Lücken" "(gemeint ist der Abstand unter den WEA)" "spätestens ab 500m Breite...von Kleinvögeln ohne größere Beeinträchtigungen durchflogen und genutzt werden können."</i> <i>"Den neuesten Studien zur Folge muss demnach von einer hohen Durchlässigkeit von Windparks gesprochen werden, was ursprünglichen Barriereeffekten von WEA widerspricht. Windparks stellen somit keinesfalls geschlossene, unüberwindbare Barrieren dar, wie es in den letzten Jahren postuliert wurde." ...</i> <i>"Bei sehr dicht und ggf. hintereinander gestaffelt stehenden Anlagen kommt es jedoch generell zu Ausweichbewegungen."</i> <i>"In Bereichen mit lokalen oder regionalen Konzentrationen des Vogelzugs können in solchen Fällen Beeinträchtigungen auftreten. Bei manchen Großvögeln, insbesondere wenn sie in individuenstarken Trupps auftreten sind größere Auswirkungen auf den Zug nicht auszuschließen."</i>	Diese Aussage wandelt sich innerhalb von 2 Absätzen von "Beeinträchtigung innerhalb 1000 m Anlagenabstand" zu "so gut wie keine Beeinträchtigung": Hier ist noch der Abstand Vogel - Anlage < 500m gemeint. Dieser Abstand wird in der folgenden Aussage halbiert, indem plötzlich diese 500m als "Abstand der Anlagen untereinander" definiert werden, um schließlich aus diesen Aussagen auf eine hohe Durchlässigkeit von Windparks zu folgern! Diese Schlussfolgerungen sind nicht nachzuvollziehen. Hier soll wohl eine Belastung schön gerechnet werden, was dann auch noch als "neuste Studien" bezeichnet wird. Was sind also dicht gestaffelte Anlagen? Nach der ursprünglichen Aussage wohl Anlagen mit Abständen unter den WEA < 1000m. Im Großen Hau werden die Abstände bei 5 Anlagen deutlich geringer sein, die momentan angedachten möglichen Standorte haben senkrecht zur Zugrichtung grob gemessen ca. Abstände von 350m und 550m. Im Großen Hau handelt es sich nach Aussage des Zugvogelkurzberichts um einen lokalen oder regionalen Konzentrationsbereich! Nach Aussage des BFL gilt das Neckartal allgemein als Zugkonzentrationsbereich. Der Große Hau ist nur 2 km entfernt, die Zugvogelbeobachtungen des BFL bestätigen, dass dieser Zugkonzentrationsbereich auch über das betroffene Waldgebiet führt.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

GA BFL Seite	Aussage BFL	Kritikpunkte NABU
23	<i>"Werden Verbotstatbestände nach §44 Abs.1 in Verb. mit Abs.5 BnatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen für eine Projektzulassung die Ausnahmenvoraussetzungen des § 45 Abs.7 BNatSchG erfüllt sein."...</i> <i>... "dabei darf jedoch eine Ausnahme nur zugelassen werden, wenn keine zumutbaren Alternativen gegeben sind <u>und</u> sich dadurch nicht der Erhaltungszustand der Populationen einer Art verschlechtert"</i>	Eine Ausnahme könnte hier nur aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art erfolgen (§ 45 Abs. 7 BnatSchG). Da hier ein privater Investor als Bauherr auftritt ist das öffentliche Interesse nicht begründbar. <i>"Eine Verschlechterung des Erhaltungszustand einer lokalen Population ist insbesondere dann anzunehmen, wenn die Überlebenschancen, der Bruterfolg oder die Reproduktionsfähigkeit vermindert werden. Ob dies der Fall ist, ist artspezifisch für den jeweiligen Einzelfall zu untersuchen und zu beurteilen."</i> (OVG NRW 8.Senat Aktz 8b 441/12) Da das Kollisionsrisiko für die Rotmilane sehr hoch ist, sinkt in jedem Fall die Überlebenschance der Vögel. Da zum Großteil Brutvögel zu Schaden kommen werden, wird auch der Bruterfolg vermindert. (Siehe hierzu auch Studie Rotmilan und Windenergie in Brandenburg - Abschlussbericht 2011)
24	<i>"Darüber hinaus werden die von Ländergemeinschaft der Vogelschutzwarten (2007) nach den neuesten Erkenntnissen erarbeiteten Empfehlungen zu Abstandregelungen für WEA berücksichtigt."</i> <i>..."Als alleiniger Maßstab für eine sachgerechte Konfliktanalyse ist ein pauschaler Schutzabstand daher nicht geeignet. So ist zum Beispiel aus fachlicher Sicht beim Rotmilan weniger die Entfernung zum Horst als relevanter Faktor des Kollisionsrisikos zu betrachten als vielmehr die Intensität der Nutzung der Anlagenbereiche."</i>	Aktuelle Veröffentlichung der LAG-VSW: "Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu avifaunistisch bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen besonders störepfindlicher oder durch Windenergieanlagen besonders gefährdeter Vogelarten" (Mai 2008) Leider hält sich das BFL bei seiner Schlussbewertung nicht an die dort geforderte 1000m Horstschutzzone. Die LAG-VSW fordert außerdem einen Abstand von 6km zu Nahrungshabitaten und Jagdgebieten und die Freihaltung der Flugkorridore dahin. Des weiteren fordert die LAG-VSW einen Abstand zu Naturschutzgebieten 10xAnlagenhöhe, hier also 2000m. Insbesondere da sich die Brutorte von Jahr zu Jahr innerhalb des Reviers der Rotmilane ändern können, z.B. durch Horstverlust ist eine 1000m Tabuzone zumindest um den Reviermittelpunkt sinnvoll.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

GA BFL Seite	Aussage BFL	Kritikpunkte NABU
25	<i>"Die LAG-VSW formuliert in diesem Zusammenhang als Maßstab, dass „bei verbreitet siedelnden Arten wie Weißstorch oder Rotmilan ... Flächen innerhalb des Prüfbereiches (...) besonders dann als kritisch für die Errichtung von WEA einzuschätzen ...“ sind „...“, wenn sie von mehreren Vögeln nicht nur gelegentlich, sondern überwiegend aufgesucht (...) oder wenn sie von mehreren Individuen verschiedener Paare als Nahrungshabitat beansprucht werden.“</i>	Die LAG-VSW erklärt: <i>"Diese Empfehlungen setzen die bestehenden länderspezifischen Regelungen nicht außer Kraft. Sie sind vielmehr als Mindestanforderungen zu verstehen, die diese Regelungen gegebenenfalls ergänzen."</i> Außerdem werden die umliegenden Nahrungsflächen sehr wohl von mehreren Individuen verschiedener Paare beansprucht. Bericht J.Walz: <i>"Eine Ausnahmeregelung kommt für diesen Fall nicht in Betracht, da der Planungsbereich intensiv von mehreren der angeführten Revier-Paare zur Nahrungssuche überflogen wird, womit dieser Bestandteil der regelmäßigen Aktionsräume ist."</i> LUBW: <i>"Gegenstand der fachgutachterlichen Einschätzung des Vorkommens von regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten und Flugwegen der kollisionsgefährdeten windkraftempfindlichen Brutvogelarten (vgl. Tab. 1) ist es, abzuschätzen, ob es durch das Vorhaben zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos wegen erhöhter Aufenthaltswahrscheinlichkeiten im Bereich der Anlagen kommen kann."</i>
26	<i>"Konkret werden alle im Untersuchungsgebiet oder in relevanter Entfernung nachgewiesenen Brut- und Gastvogelarten betrachtet, die eines der folgenden Kriterien erfüllen: ... oder von der LUBW 2012 Abstandsempfehlungen formuliert wurden."</i>	Der Wespenbussard gehört nach LUBW zu den windkraftsensiblen Arten mit 1000m Abstandsempfehlung zu seinem Horstbereich.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

GA BFL Seite	Aussage BFL	Kritikpunkte NABU
29	<i>... "Im Untersuchungsgebiet (3000m Radius) wurden 4 Rotmilan- Bruten festgestellt, von denen eine Brut aus ungeklärten Gründen aufgegeben wurde."</i>	Es ist völlig unverständlich, dass vom BFL, die weiteren Rotmilane, Schwarzmilan, Wespenbussard und Baumfalke in dem Gebiet nicht entdeckt und erfasst wurden. Es gibt dafür nur zwei Begründungen: Entweder es wurde nicht sorgfältig gesucht oder der Kartierer des BFL hat mangels Erfahrung diese Reviere nicht entdeckt. Herr Walz kam in seinem Untersuchungsbericht zu folgendem Ergebnis: Innerhalb 1 km zur Planungsfläche: 2 Rotmilan-Reviere mit Nachwuchs 1 Rotmilan-Revier, Brut nicht erfolgreich 1 Schwarzmilan-Revier (2013 verifizieren) 1 Wespenbussard-Revier mit Nachwuchs (3 Jungvögel) 1 Wespenbussard-Revierverdacht (2 Jungvögel) 1 Baumfalken-Revier 2 Rotmilan Jungesellen Innerhalb 1,2 bis 2,3 km zur Planungsfläche: 7 weitere Rotmilan-Reviere mit 5 erfolgreichen Bruten. 2-3 zusätzliche Rotmilan-Reviere werden östlich und südöstlich des Großen Hau vermutet (NSG Osterhalde, Schütte, Isenburger Tal) Dort wurde bisher nicht explizit untersucht.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

GA BFL Seite	Aussage BFL	Kritikpunkte NABU
30 - 31	<i>"Betroffen war davon der nördliche Teil der Potenzialfläche bis auf eine Linie etwa 500m südlich der Bahnlinie bzw. des Horststandortes. Aufgrund der Regelmäßigkeit der Überflüge in diesem Bereich war für diesen Flächenanteil davon auszugehen, dass sich dort durch Errichtung von WEA das Tötungsrisiko für die Individuen in signifikanter Weise erhöhen und damit der Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG erfüllt würde. Die Abgrenzung der Potenzialfläche wurde diesem Umstand entsprechend angepasst. Auf Grundlage der Ergebnisse der RNA bezüglich des o. g. Brutvorkommens wurde daraufhin auch für den Brutplatz südlich der Heidehöfe, für das wegen des Brutabbruchs keine vollständige RNA durchgeführt werden konnte, ein vorsorglicher Abstand von 500 m vorgesehen."</i>	Das BFL räumt ein, dass bei häufigen Waldüberflügen des Rotmilans im Norden der Verbotstatbestand gem. § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG erfüllt werde. Als Konsequenz wurde die Potentialfläche verkleinert, aber nur um 500 m. Die Beobachtungen von Herrn Walz, die ja nie zeitgleich waren, bringen zusätzliche Erkenntnisse hinsichtlich der Häufigkeit der Waldüberflüge im südlichen Bereich und zeigen, dass besonders ab Mitte Juli auch der südliche Bereich des Waldgebiets von Rotmilan und Wespenbussard überflogen wurde d.h. die Errichtung der WEA in diesem Bereich erhöhen das Tötungsrisiko insbesondere von dem Rotmilanpaar und dem Wespenbussardpaar im südlichen Bereich. Die Reduzierung der Horstsschutzzone von zwei Rotmilanpaaren entbehrt der wissenschaftlichen Grundlage. Das BFL räumt selbst ein, dass für das Brutpaar südlich der Heidehöfe wegen des Brutabbruchs keine vollständige RNA durchgeführt werden konnte. Es ist sogar damit zu rechnen, dass wenn das Paar im kommenden Jahr erfolgreich brütet, es noch zu mehr Waldüberflügen im südlichen Bereich kommen wird. <i>Gutachten Jochen Walz:</i> <i>"Das Rotmilan- Paar RM3 überflog den Großen Hau, trotz Brutaufgabe, häufig im südlichen Teilbereich von Ost nach West und zurück. Ein Teil seines Aktionsraumes liegt somit auf der Westseite des Waldes im südlichen Teilbereich ...</i> <i>...Da das Paar keine Jungen zu versorgen hatte, ist davon aus zu gehen, dass die Frequentierung noch weitaus höher liegt, wenn Junge zu versorgen sind, da der Nahrungsbedarf dann deutlich größer ist."</i> Nach Karte 2 des BFL-Gutachtens wird das gesamte Waldgebiet bis auf den äußersten südlichen Bereich (ca. 200m) von Milanen regelmäßig wenn auch nicht hauptsächlich überflogen. Leider wurde keine Karte der RNA mit der neuen Potentialfläche angefertigt. Die RNA beider Gutachter zeigt aber, dass auch der verbleibende Bereich außerhalb der Horstschutzzonen regelmäßig überflogen wird.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

GA BFL Seite	Aussage BFL	Kritikpunkte NABU
31	<i>"Entscheidend war in diesem Zusammenhang der Nachweis der nur geringen bis fehlenden Nutzung der entsprechenden Räume gemäß den Hinweisen des LUBW (2012). Ebenso sind die Kriterien zur Identifizierung kritischer Standortbereiche der LAG-VSW (2007) (siehe Kap. 5.2) für die neu abgegrenzte Potenzialfläche nachweislich nicht erfüllt."</i>	LUBW: <i>"Gegenstand der fachgutachterlichen Einschätzung des Vorkommens von regelmäßig frequentierten Nahrungs-habitaten und Flugbewegungen der kollisions-gefährdeten windkraftempfindlichen Brutvogelarten ist es, abzuschätzen, ob es durch das Vorhaben zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos wegen erhöhter Aufenthaltswahrscheinlichkeit im Bereich der Anlagen kommen kann."</i> Von <i>"geringer bis fehlender Nutzung der entsprechenden Räume"</i> ist im LUBW-Papier keine Rede. Die durch den Bau von WEA im südlichen Waldgebiet entstehenden großen Lichtungen würden die Rotmilane sogar noch anziehen, da sich zusätzliche Jagdflächen im Wald ergeben wie die nachfolgenden Gutachten zeigen. <i>Korn- Ornithologisches Sachverständigen-gutachten „Schwarzstorch und Milane“ zu ausgewählten Vorrangflächen Windkraft in der VG Emmelshausen 2011":</i> <i>"Die Kollisionen von Rotmilanen mit WEA müssen als deutlicher Hinweis für eine fehlende oder nur gering ausgeprägte Scheuchwirkung interpretiert werden. MAMMEN et al. (2009, 2010) beobachteten, dass etwa 23% aller Rotmilane näher als 50 Meter an die Anlagen heran flogen. Ein kleiner Teil (ca. 0,6 - 5,2%) durchquerte die Rotorebene sogar (MAMMEN et al. 2009, 2010). Dieses Ergebnis stimmt mit dem von KORN & SCHERNER (1997) oder STÜBING (2001) überein, die mehrfach Rotmilane direkt an WEA, bei der Nahrungssuche am Mastfuß sowie beim Durch- und Unterfliegen der sich drehenden Rotoren feststellten. Als Ursache für die fehlende Scheuchwirkung wird vermutet, dass im Bereich des Anlagenfußes Nahrung (Kleinsäuger) durch die dortige kurze Vegetation besser verfügbar ist, als in den umliegenden Feldern mit hoher Vegetation (HÖTKER et al. 2009, MAMMEN et al. 2009, 2010). Die Anlagen üben auf die Rotmilane anscheinend indirekt eine gewisse Attraktivität aus. Möglicherweise wird eine Scheuchwirkung der Anlagen also durch die Anziehung aufgrund eines geeigneten Nahrungsangebots neutralisiert."</i>

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

GA BFL Seite	Aussage BFL	Kritikpunkte NABU
31		<i>Gutachten Jochen Walz:</i> <i>"Die Schaffung zusätzlicher Lichtungen im Zuge der Errichtung von Windkraftträdern, wird weitere potentielle Nahrungsflächen schaffen und mit den zu erwartenden Kollisionsoffern auch zusätzlich leicht verfügbare Nahrung in Form von Aas. Damit werden die Milane von den Windkraftträdern sogar noch angezogen. Wenngleich Rot- wie Schwarzmilane überwiegend im Offenland jagen, suchen sie dennoch lohnende Waldlichtungen mit niedriger Vegetation gezielt und intensiv nach Beute ab."</i>
32	<i>"Vom Wespenbussard konnten zweimal Nahrungsgäste am südlichen Rande der Potenzialfläche in der Nähe des Hangwaldes zum Dießener Bachtal beobachtet werden. Es gab jedoch keinen Hinweis auf eine Brut der Art im Gebiet. "</i>	Das BFL hat nicht lange genug beobachtet, um die Jungvögel, die erst Mitte August flügge werden, zu sehen zu. Wenn es keine Hinweise gab, warum hat das BFL dann in seinem Zwischenbericht vom 9. Juli 2012 geschrieben: <i>"Die Untersuchung zu planungsrelevanten Arten ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, da zu spät brütenden Arten wie Baumfalke und Wespenbussard noch Erkenntnisse gesammelt werden müssen"</i> Fachlicher Hinweis zum Verhalten von Wespenbussarden: Eine Balz vor der Eiablage findet weitgehend nicht statt, weil die meisten Paare schon verpaart im Brutgebiet ankommen. Balzflüge, Ruftätigkeit und Bewachen des Horstes finden vermehrt ab Mitte Juli, nach dem Schlüpfen der Jungen statt. Nach dem Ausfliegen etwa Mitte August kehren die Jungen ca. 14 Tage immer wieder in den Horst zurück und halten sich in der Nähe auf, weil die Altvögel dort Beute ablegen.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

GA BFL Seite	Aussage BFL	Kritikpunkte NABU
41	<i>"Dennoch muss die Zugintensität von 1.315 Vögeln pro Stunde im Bereich des Plangebietes insgesamt als mindestens durchschnittlich bewertet und bei der Planung berücksichtigt werden, auch wenn eine durch Vergleichsdaten belastbare Bewertung für Baden-Württemberg derzeit nicht möglich ist (Kap. 3.3.5). Die räumliche Verteilung des Durchzugs war als relativ homogen zu bezeichnen, d. h. auch die Potenzialfläche wurde in breiter Front gleichmäßig stark überflogen, ohne dass sich lokale Verdichtungen und somit Bereiche mit erhöhtem Konfliktpotenzial identifizieren ließen.</i> <i>Aufgrund der Zugfrequenz sind hinsichtlich eines Barriereeffektes gewisse Konfliktpotenziale hinsichtlich des Vogelzuges nicht vollständig auszuschließen. Andererseits ist die aktualisierte Fläche (siehe Karte 3) relativ günstig in Zugrichtung ausgerichtet und es sind sowohl im Norden als auch im Süden großräumig WEA-freie Räume vorhanden, die als potenzielle Ausweichräume dienen können."</i>	Das BFL hat für eine Zugvogelbeurteilung nicht genügend beobachtet und verfügt nicht über ausreichend Datenmaterial für eine qualitative Beurteilung. Die Beobachtungsspanne des BFL ist zu kurz bemessen für eine qualitative Beurteilung. Das Gutachten kommt daher auf viel zu geringe Zahlen, was das Risiko von Unfällen unzulässig herabmindert. Großvögel wie Kraniche, Störche, Wildgänse, die im Neckartal regelmäßig durchziehen, sind von den Zählungen nicht erfasst. Ebenso die Nachtzüge z.B. der Kraniche, wie bereits erwähnt. Fakt ist, dass das Waldgebiet in breiter Front gleichmäßig stark überflogen wird. Die Zahl von 1315 Vögeln/h bezeichnet das BFL im Zugvogelzwischenbericht noch als deutlich erhöhtes Zugaufkommen, das auf einen lokalen oder regionalen Zugkonzentrationsbereich hindeutet. Der Hinweis dass im Norden und im Süden großräumig WEA-freie Räume vorhanden sind, die als Ausweichräume dienen können ist nicht wissenschaftlich und erschließt sich den Vögeln nicht. Dies setzt voraus, dass Windräder überhaupt als Gefahr erkannt werden. Nachtzieher können diese Gefahrenquelle gar nicht erfassen. Zusätzlich sind die Zugstrecken teilweise genetisch festgelegt. Wenn wir nun erklären, dass Brutvögel einfach in anderen Gebieten brüten sollen, Zugvögel und andere einfach "drumherum" fliegen sollen und Greife einfach woanders jagen sollen, wird sich zukünftig jegliche naturschutzfachliche Prüfung erübrigen. Den Naturschutz können wir dann zu den Akten legen.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

GA BFL Seite	Aussage BFL	Kritikpunkte NABU
42	Für die einzige im Gebiet bzw. in relevanter Entfernung brütende, windkraftsensible Brutvogelart, den Rotmilan, erfolgte eine umfassende Raumnutzungsanalyse, auf deren Grundlage die ursprüngliche Potenzialfläche neu abgegrenzt werden musste, um Verbotsstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit zu vermeiden. Auf Grundlage der Ergebnisse der RNA (Karte 2) ergab sich andererseits eine relativ deutliche abgrenzbare Fläche, die für den Rotmilan hinsichtlich der Errichtung von WEA als unkritisch im Sinne des § 44 BNatSchG zu bewerten ist, auch wenn die empfohlenen Vorsorgeabstände unterschritten werden.	Die RNA entspricht im Umfang in keiner Weise den Standards der LUBW. Die zusätzlichen Beobachtungen von Herrn Walz zeigen deutlich, dass auch der südliche Bereich von den Rotmilanen und Wespenbussarden regelmäßig auf dem Weg zu ihren Nahrungshabitaten überflogen werden. Bei der neu definierten Potentialfläche ist zu bemängeln dass für zwei Rotmilanpaare die 1000m Schutzzonen zu ihren Brutrevieren auf 500m halbiert wurden. Da die Reviere von Wespenbussard, Baumfalken und Schwarzmilan nicht erkannt wurden, sind sie überhaupt nicht berücksichtigt. Die Karte 2 zeigt, dass auch im neu abgegrenzten Gebiet viele Flüge stattfinden. Zusätzlich wurde bei dem Rotmilanpaar, das seine Brut verloren hat, die Tabuzone nicht vom Reviermittelpunkt (der inmitten der Waldlichtung liegt) gemessen, sondern von einem nicht existierenden Horstbaum der direkt am Feldweg liegen soll und ca. 300m weiter östlich liegt, als der Mittelpunkt der Lichtung. Gerade diesem Brutpaar müssen mindestens 1000m zugestanden werden, da noch nicht vorhergesagt werden kann, an welcher Stelle des Reviers es nächstes Jahr seinen Horst bauen wird. Das BFL hat selbst eingeräumt, dass für dieses Brutpaar die RNA unvollständig ist, da es keine Brut zu versorgen hatte. Die Untersuchungen von Herrn Walz ergaben, dass gerade dieses Paar ab Mitte Juli sehr häufig den Wald im südlichen Bereich überflogen hat. Wenn es im nächsten Jahr noch Jungvögel zu versorgen hat, werden sie noch häufiger das Waldgebiet überfliegen.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

GA BFL Seite	Aussage BFL	Kritikpunkte NABU
42	Auf Grundlage der Ergebnisse der RNA (Karte 2) ergab sich andererseits eine relativ deutlich abgrenzbare Fläche, die für den Rotmilan hinsichtlich der Errichtung von WEA als unkritisch im Sinne des § 44 BNatSchG zu bewerten ist, auch wenn die empfohlenen Vorsorgeabstände unterschritten werden. Entscheidend war in diesem Zusammenhang die durch die Raumnutzungsanalyse (RNA) festgestellte geringe bis fehlende Nutzung der entsprechenden Räume gemäß den Hinweisen des LUBW (2012). ...Dies gilt, umso deutlicher, auch für die im Gebiet viel seltener auftretenden Nahrungsgäste wie Wanderfalke, Schwarzstorch und Wespenbussard. Insgesamt sind somit innerhalb der angepassten Potenzialfläche bzw. in der durch die RNA abgegrenzten Fläche (Karte 3) keine erheblichen Beeinträchtigungen der Brutvogelfauna zu erwarten.	Die Schlussfolgerung ist nicht nachvollziehbar, siehe Analyse dieses gesamten Berichts

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

6. Stellungnahme des NABU zum Fledermausgutachten des Büros für Faunistik und Landschaftsökologie (BFL) zur Windenergiepotenzialfläche der Stadt Horb am Neckar

6.1 Gesetzlicher Schutz der Fledermäuse

Grundlage der Ablehnung der geplanten Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes insbesondere im Plangebiet Großer Hau in Horb ist das BNatSchG § 44 Abs. 1 Satz 1. *"Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören."*

Der Bau von WEA im Planungsgebiet Großer Hau ist ohne effektive Vermeidungsmaßnahmen gegen Kollisionsschäden ein Verstoß gegen das Tötungsverbot gegenüber geschützten Tierarten.

6.2 Mortalitätsraten von Fledermäusen an WEA

Nach Informationen in der Broschüre *„Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse“* des Regierungspräsidiums Freiburg, zählen der Große Abendsegler, die Zwergfledermaus sowie die Rauhaufledermaus zu den am häufigsten unter Windrädern gefundenen Kollisionsopfern (Seite 6). Nach dem Gutachten des BFL ist im Großen Hau die Zwergfledermaus die am häufigsten beobachtete Fledermausart, gefolgt von der Fransenfledermaus und dem Mausohr. Die Rauhaufledermaus zählt zu den wandernden Fledermausarten, für die ein Schutz zur Zugzeit zu errichten ist. Im Gutachten fehlen, vermutlich methodisch bedingt, ausführliche Angaben zum Braunen Langohr, dessen Vorkommen mit Sicherheit anzunehmen ist. Aufgrund der kleinen Aktionsräume der Art ist hier mit möglicherweise erheblichen Habitatverlusten zu rechnen.

Im Positionspapier *„Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg“* der AG Fledermausschutz BW wird eine Untersuchung des BMU zitiert, nach der bundesweit an WEA im Durchschnitt mit 12 toten Fledermäusen pro Anlage und Jahr zu rechnen ist.

Laut derselben Quelle starben im Windpark Altensteig an den dort installierten 14 Anlagen im Jahr 2008 etwa 270 Fledermäuse, was etwa 19 tote Fledermäuse pro Anlage bedeutet. Das Regierungspräsidium Freiburg kommt auf Seite 10 auf 20,9 tote Fledermäuse pro Anlage/Jahr. *„Dabei wurden die meisten Totfunde an den Anlagen im Wald gemacht.“* Bei fünf Windrädern im Großen Hau könnte das etwa 100 tote Fledermäuse pro Jahr bedeuten. Fledermäuse haben eine nur sehr geringe Reproduktionsrate (ein bis zwei Jungtiere pro Jahr), so dass auch geringe Individuenverluste zum Rückgang einer Population führen können.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

6.3 Zerstörung der Bruthabitate

Neben dem Tötungsrisiko für Fledermäuse ist auch eine mögliche Zerstörung von Fledermaus-Lebensstätten durch den Bau der Windenergieanlage zu beachten. Durch den Bau der WEA werden die Wälder geöffnet, was zusätzlich Fledermäuse in dieses Waldgebiet locken und gefährden kann. Teilweise wurden Zwergfledermäuse schwärmend vor Gondeln von Windrädern beobachtet (*Brinkmann S. 443*).

In Dießen befindet sich eine große Population von Mausohren. Durch einen eventuell geplanten Bau von Windrädern in Richtung Dießener Tal wird die Gefährdung dieser Population erhöht und ist deshalb abzulehnen. Für das Braune Langohr könnten die Habitatverluste möglicherweise erheblich sein. Da zu dieser Art keine fundierte Untersuchung vorgelegt wurde, ist von einem worst-case-Szenario auszugehen.

6.4 Fledermäuse als Schlagopfer

In allen Unterlagen zeigt sich, dass Windenergieanlagen im Wald das Tötungsrisiko für Fledermäuse signifikant erhöhen. *„Aufgrund der bisher bekannten Verbreitung der Fledermausarten und bekannten Zugrichtungen von Fledermäusen muss man davon ausgehen, dass der Betrieb von WEA in Baden-Württemberg im Offenland mit einem hohen und im Wald sogar mit einem sehr hohen Kollisionsrisiko für Fledermäuse einhergeht.“* (AGF-BW, *Ausbau der Windkraft in BW S.3*)

Vergleicht man mögliche Standorte der Windräder (*siehe Bild 02, S. 11; Quelle Südwestpresse Lokalteil vom 05.11.2012 Karte mit möglichen Standorten der Windräder: MVV*) mit den Aktivitätsschwerpunkten von Fledermäusen im Großen Hau, so stehen die Windräder in der Nähe folgender Aktivitätsschwerpunkte: T5, T13, T 18, T 19, T20 sowie T 23 (*siehe Fledermausgutachten BFL , Karte 2*)

Damit erhöht sich die Gefahr von Schlagopfern für Fledermäuse in der Potentialfläche.

6.5 Schutzmaßnahmen

Bei einer Realisierung von Windenergieanlagen auf der Potenzialfläche im Großen Hau muss deshalb eine Betriebseinschränkung zum Schutze der Fledermäuse unbedingt festgeschrieben werden.

Im Großen Hau kommen laut Gutachten des BFL sowohl die Rauhaufledermaus als auch der Abendsegler vor. Da diese Fledermausarten in den Zugzeiten von Juli bis Oktober auch bei höheren Windgeschwindigkeiten fliegen, ist eine Abschaltung zwingend auch bis zu höheren Windgeschwindigkeiten (bis zu 9 m/s) erforderlich.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

Die am häufigsten vorkommende Fledermausart im Großen Hau, die Zwergfledermaus, erfordert eine Abschaltung bei Windgeschwindigkeiten bis 6 m/s. Dies sollte bei Temperaturen über 10°C, sowie von Anfang April bis Ende Oktober bei niederschlagsfreiem Wetter festgelegt werden. Betrachtet man die verschiedenen Fledermausarten, so könnte man die Abschaltung von April bis Juli für Windgeschwindigkeiten bis 6 m/s veranlassen, bis Oktober dann auch bis 9 m/s.

Als Schwellenwert sollte dabei generell die Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz mit einer Fledermaus pro WEA/Jahr festgelegt werden.

Laut Brinkmann u.a. kann bei einem guten fledermausfreundlichem Betriebsalgorithmus der Artenschutz für Fledermäuse umfassend berücksichtigt werden. Bei einem Schwellenwert von zwei toten Fledermäusen pro Anlage und Jahr, ergab sich bei einem Jahresertrag von 4500 MWh im Mittel je nach Datensatz ein Verlust von 0,32 bzw. 0,83% (S. 428).

Die Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz BW empfiehlt, *"die Wirksamkeit von Abschaltungen durch eine zusätzlich durchzuführende Schlagopfersuche zu überprüfen. Die Schlagopfersuche muss wissenschaftlichen Anforderungen genügen und die Faktoren "abgesuchte Fläche", "Sucheffizienz" und "Abtragate der Kadaver" durch Aasfresser berücksichtigen. Die im BMU-FV (1) entwickelten methodischen Standards sind strikt einzuhalten."*

Die Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz BW weist auch darauf hin, dass *"an Standorten mit sehr hoher Fledermausaktivität....die erforderlichen Abschaltungen zur Vermeidung von Fledermauskollisionen im ungünstigsten Fall einen solchen Umfang einnehmen, dass die zu erzielenden Renditen so weit zurückgehen, dass Bau und Betrieb der Anlage für Investoren uninteressant werden."*

6.6 Fledermausmonitoring

Es wäre zu prüfen, ob es überhaupt rechtens ist, ein Verfahren zum Schutz von Fledermäusen, mit dem Hinweis auf ein Monitoring (bei dem die Tötung von Individuen bei noch nicht angepassten Abschaltzeiten durchaus in Kauf genommen wird) auf einen späteren Planungsschritt (während des Betriebs) zu verlegen. Zu bedenken ist, dass eine Tonaufzeichnung an der Gondel mit starken Nebengeräuschen (Wind, Getriebe) belastet ist. Viel zielführender für den Schutz der Fledermäuse wäre es, an den geplanten Standorten **vorab** schon ein Höhenmonitoring durchzuführen.

Ein begleitendes Gondelmonitoring in mindestens den ersten beiden Betriebsjahren, wie im Gutachten gefordert, darf nur von unabhängigen neutralen Sachverständigen durchgeführt werden. Diese müssen im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden vor Ort ausgewählt werden. Die Untersuchungsergebnisse sind zeitnah zu veröffentlichen. Als Erfassungsgeräte empfehlen Brinkmann u.a. Anabat So1 der Firma Tilley oder den Batrecorder der Firma EcoObs.

Die Erfassungsgeräte müssen so gewählt werden, dass mindestens der gesamte mögliche Rotorbereich erfasst wird.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

Zudem fordern NABU-BW und BUND-BW (Positionspapier "Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg" des NABU-Landesverbands und des BUND Baden-Württemberg): *"Über die gesamte Betriebsdauer ist der Erfolg der Vermeidungsmaßnahmen durch Monitoring (alle drei bis fünf Jahre) nach einheitlichen Methoden zu überprüfen. Die Ergebnisse des Monitorings sind öffentlich einsehbar zu handhaben. Die Monitoringergebnisse des Standorts sind auch bei erneuten Genehmigungsverfahren, etwa Repowering, zu berücksichtigen."*

6.7 Ausgleichsmaßnahmen

Schon beim Bau von WEA im Großen Hau besteht die Gefahr, dass Fledermaushabitate zerstört werden. Auch durch den Betrieb im ersten Monitoringjahr (September bis April) – ohne fledermausfreundliche Abschaltzeiten, ist von Schlagopfern bei Fledermäusen auszugehen. Deshalb müssen vor Beginn der Baumaßnahmen schon Ausgleichsmaßnahmen eingeplant werden. Dabei soll die Ausweisung von totholzreichen Altholzbeständen einerseits den Habitatverlust ausgleichen, andererseits auch durch die Verbesserung der Lebensräume für die Populationen einzelne Schlagopfer ausgleichen. Daher sind ausreichend große Schonwälder in Laub-Altholzbeständen auszuweisen. Bewirtschaftungsziele sind auf hohe Alt- und Totholzanteile auszurichten.

Falls es zum Betrieb der Windenergieanlagen kommen sollte, sind Ausgleichsmaßnahmen vorzuschreiben. Diese sollten mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz abgesprochen werden.

6.8 Zusammenfassend fordern wir:

- Ein mindestens zweijähriges Monitoring zur Ermittlung der Fledermausaktivitäten in den Monaten **April bis Oktober durch** unabhängige Gutachter (dessen Auswahl mit Naturschutzbehörde und örtl. Naturschutzverband abgesprochen ist). Die Ergebnisse sind zu veröffentlichen.
- Ein Anlagenstopp (gestaffelt je nach Flugzeiten der verschiedenen Fledermausarten) bei Windgeschwindigkeiten bis zu 9 m/s, bei einer Temperatur von mehr als 10°C und niederschlagsfreiem Wetter.
- Eine die Effektivität der Abschaltzeiten überprüfende Schlagopfersuche nach den Vorschlägen der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz BW. Als Schwellenwert für die Anzahl möglicher Schlagopfer sollte dabei generell die Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz mit einer Fledermaus / WEA und Jahr festgelegt werden.
- Ein regelmäßiges Monitoring über die gesamte Betriebsdauer alle 3-5 Jahre zur Kontrolle der Schutzmaßnahmen und Veröffentlichung der Ergebnisse.
- Ausgleichsmaßnahmen für Habitatsverluste und Schlagopferverluste.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

7. Stellungnahme zur Auswirkungen von WEA auf das Waldgebiet "Großer Hau"

7.1 Windräder im artenreichen Wald?

Die Begründung für die Wahl des Großen Hau als Sammelstandort für einen Windpark und die damit geplante Änderung des Flächennutzungsplanes basiert u.A. auch auf der Vorgabe, damit die „Verspargelung der Landschaft“ zu verhindern. Zudem heißt es, die Anlagen seien im Wald nicht so gut sichtbar. Mit dieser Vorgabe wird aber nicht nur aus ökologischer Sicht ein schwerwiegender Fehler begangen. Dem Bürger wird suggeriert, der Windpark im Wald bliebe allein aus landschaftlicher Sichtweise die zwingende Lösung und man könne gar die bis zu 200 Meter aufragenden Windkraftanlagen im höchstens 30 m hohen Wald verstecken.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verteilung oder Konzentration von Windkraftanlagen auf Standorte in der Agrarfläche nur ein ganz geringer Flächenanteil für die landwirtschaftliche Nutzung verloren geht und dass der Eingriff bei den meisten landwirtschaftlichen Nutzflächen, auch ökologisch betrachtet, eher unbedeutend ist.

Weiter muss man bedenken, dass an ohnehin schon stark vorbelasteten Gebieten wie entlang von Autobahnen eine weitere Belastung von Lebensräumen durch Windkraft niemals so schwer wiegt, wie in einem völlig unbelasteten und ökologisch besonders wertvollen Gebiet, dem Großen Hau.

An das Bild von Windkraftanlagen müssen wir uns in wirklich geeigneten Gebieten gewöhnen, schließlich **wollen wir alle mit Vernunft und Weitsicht von der Atomkraft abkommen, jedoch niemals auf Kosten des Artenschutzes und der Biodiversität.**

Zu einer ökologischen Energieerzeugung gehört auch eine möglichst effektive Windgewinnung an effektiven Standorten, um den Flächenverbrauch zu minimieren. Die Nutzung windstarker Standorte und moderner leistungsstarker Anlagen kann die Zahl der benötigten WKA um den Faktor 1,5 bis 5 und mehr verringern.

Nur so kann man einer übermäßigen Verspargelung der Landschaft entgegenwirken, denn je effektiver die Anlagen arbeiten und je mehr Strom sie ernten, um so weniger Anlagen sind notwendig.

In Deutschland sind genügend Flächen kartiert, auf denen Windstrom vielfach effektiver gewonnen werden kann. Dies bedeutet, dass in Gebieten wie dem Großen Hau für dieselbe Ausbeute ein vielfaches an Anlagen notwendig ist, wie an windreichen Standorten.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

Um so mehr müssen aber naturnahe und artenreiche Waldstandorte mit altem Baumbestand und vielen artengeschützten Tieren besonders bei geringer Windhöflichkeit (unter 6m/s) vom Bau von Windenergieanlagen ausgeschlossen werden. In Baden-Württemberg muss nicht jede Gemeinde zwangsläufig auf ihrem Gebiet insbesondere bei nur mäßigen Windwerten einen Windpark errichten. Sonst wird der ökonomische und ökologische Nutzen und damit auch die Akzeptanz der Windenergie in Frage gestellt.

7.2 Einschätzung der pflanzenökologischen Gegebenheiten im Plangebiet Großer Hau

Das Waldgebiet Großer Hau ist, was seine Struktur und Artenvielfalt anbetrifft, im Kreis Freudenstadt einmalig! Der Große Hau zeigt in großen Teilen noch das Bild des standortechten Tannen-Laub-Mischwalds. Dies dankt er dem uralten Umtrieb als plenterartiger Wald, d.h. es werden immer nur bestimmte Bäume entnommen. Die Verjüngung erfolgt durch natürlichen Samenflug. Durch diese Art der Waldbewirtschaftung entstehen nie größere Lichtungen, auf denen der großflächige Jungwuchs den Waldboden völlig schattiert und von denen aus häufig die Brombeeren und Brennesseln im angrenzenden Hochwald alles überwuchern.

Durch Kahlhiebe werden große Sturmangriffsflächen geschaffen. Sie bewirken aber auch Rindenbrand an den nun freigestellten und astfreien Stämmen. Die Luftverwirbelung durch die Windkraftanlagen sorgt weithin für Veränderung des Kleinklimas und zusätzlich für Austrocknung. Dies wirkt sich auf den stark wasserdurchlässigen Muschelkalkstandorten besonders stark aus. Damit werden Käferbefall, Wurzelschäden und somit der Sturmwurf zusätzlich gefördert.

Zum ökologischen Schaden hinzu werden sich die forstwirtschaftlichen Einbußen, ausgelöst durch die WEAs, aufsummieren. Laut Aussage von Forstfachleuten geht bei einer Rodungsfläche von 1ha in vielen Fällen in den folgenden Jahren ein weiterer Hektar durch Käferbefall oder Sturmwurf kaputt. Dabei zeigen inzwischen genügend Beispiele, dass als Rodungsfläche für Windkraftanlagen der derzeitigen Größenordnung oft bis zu 1 Hektar Arbeitsfläche benötigt werden. Die im Anschluss erfolgende, teilweise Wiederaufforstung kann an den eingetretenen Schäden nichts mehr ändern.

Es handelt sich hier - der Fachsprache nach - um einen Wirtschaftswald. Jedoch hat sich bei der über Jahrzehnte, gar Jahrhunderte andauernden und heute seltenen plenterartigen Bewirtschaftungsweise hier die natürliche, enorme Artenvielfalt in Flora und Fauna ausnahmsweise erhalten können. Diese besonders naturnahe, ja naturbefördernde Bewirtschaftungsform ist nicht mit der eines Wirtschaftswalds in Fichten- oder Tannen-Monokultur zu verwechseln. Auf Grund des über viele Baumgenerationen gleichbleibenden Waldbildes, haben sich hier Pflanzen halten können, die sonst weithin wegen des üblichen, flächenhaften Waldumtriebs ausgestorben sind!

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

Die leuchtend rote Orchidee *Cephalanthera rubra*, das "rote Waldvögelein" steht hier an herausragender Stelle. Sie ist Zeigerpflanze für langwährende, natürliche Waldstruktur. Fast alle in früherer Literatur genannten Vorkommen sind aufgrund des heute üblichen Waldumtriebs ausgestorben. Zu den wenigen Plätzen mit Beständen, die heute noch existieren, gehört der Große Hau. Kommt hier durch flächiges Abholzen vermehrt Licht und Luft hinein, dann werden diese empfindlichen Pflanzen und viele anderen schnell von wenigen Pflanzenarten wie Brennnessel und Brombeere verdrängt. Diese reagieren im Zusammenspiel mit dem ohnehin verstärkt vorkommenden Nitratreintrag "positiv" d.h. mit verstärktem Wachstum. Die empfindlicheren Pflanzenarten nehmen rapide ab, damit aber auch die tierischen Kleinlebewesen z.B. verschiedene Insekten und in Folge dann auch auf diese Nahrung angewiesene Waldvogelarten. Durch den Waldumtrieb, bei dem Fläche um Fläche abgeholzt und dann wieder aufgebaut wird, verschwinden bestimmte Pflanzen und Tiere der Roten Liste für immer.

Dieses komplexe und empfindliche Ökosystem würde durch die Errichtung eines Windparks unweigerlich dauerhaft zerstört werden.

Ausgleichsmaßnahmen wie die Aufforstung von waldnahen oder waldumgebenen Wiesen würden den nicht wieder gut zu machenden ökologischen Schaden in einem solchen hochwertigen artenreichen und naturnahen Wald mit ausgewogenem Alt- und Jungbestand nicht verringern. Für viele Vögel aber auch für das Wild bedeuten die Wiesen eine ihrer Nahrungsgrundlagen. Gerade Greife wie der Rotmilan sind in Zeiten, in denen die bewirtschafteten umliegenden Felder hochgewachsen sind, auf die Jagd auf den Waldwiesen angewiesen. Sie werden dann auch noch vermehrt in den um die WEA neu entstehenden Lichtungen jagen.

Windenergiegewinnung kann auch im Wald möglich sein. Jedoch muss genau abgewogen werden, wie schwer die Eingriffe wiegen werden und wieviel naturnahe Strukturen getroffen werden. Hierbei muss sehr wohl unterschieden werden zwischen Wirtschaftswald (mit vogelverarmter Monokultur) und Wirtschaftswald (mit plenterartigem naturnahem arten- und tierreichem Waldaufbau).

Wenn man nach auslaufender EEG-Preisgarantie-Förderung in 20 Jahren feststellt, dass ein Standort mit schlechten Windwerten gegenüber windreicheren Standorten nicht mehr konkurrenzfähig ist, macht es einen großen Unterschied, ob dann die Anlagen auf dem Acker oder im Wald abgebaut werden müssen. Der Acker ist schnell wieder hergerichtet. Einen Wald mit dem Artenreichtum des Großen Hau gäbe es dort allenfalls mit aufwendiger wissenschaftlicher Begleitung nach einem Jahrhundert. Dazu ist aber unsere Zeit zu kurzlebig d.h. der Schaden für die nächsten Generationen und die Natur bleibt.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

7.3 Lebensraumuntersuchung durch das Büro Gfrörer

Erst im Spätherbst 2012 hat das Büro Gfrörer mit der Untersuchung der Lebensräume begonnen. Schon am 03.11.2012 stellten die Landschaftsplaner bei einer Waldfahrt mit den Gemeinderäten fest, dass im neuen Potentialgebiet keine Flächen festgestellt worden seien, die "tabu" seien. Allerdings gäbe es höherwertige und weniger hochwertige Standorte (Quelle: SWPresse, 05.11.2012). Wir fragen uns, wie das Büro in so kurzer Zeit und vor allem in dieser Periode (Laubfall, Vegetationsruhe) sämtliche möglichen Ausschlusskriterien negieren konnte. Das ist wissenschaftlich in keiner Weise begründet und somit unglaublich.

Wir weisen darauf hin, dass eine solche Untersuchung durch einen ausgewiesenen Spezialisten über den Zeitraum von mindestens einem Jahresvegetationsablauf erfolgen muss, um halbwegs sichere Daten zu haben. Ferner weisen wir die Stadt darauf hin, dass sie auf die Neutralität ihrer Gutachter zu achten hat und selbst dafür Sorge zu tragen hat, soweit es in ihrer Macht steht. Dies bedeutet z.B., dass aus dem Ergebnis eines Gutachtens keine Folgeaufträge entstehen dürfen (wie z.B. Fledermausmonitoring oder Planungsaufträge für WEA-Standorte).

7.4 Geotechnik

Das Landesamt für Rohstoffe im Regierungspräsidium Freiburg stellt in seiner Stellungnahme vom 15.06.2012 fest: *"Im hochauflösenden digitalen Geländemodell sind im östlichen Plangebiet mehrere Dolinen erkennbar. In beiden Plangebieten muss mit verkarstungsbedingten Spalten und Hohlräumen im Untergrund ggf. sogar mit Erdfällen, gerechnet werden."...* *"Die aus verwitterten und verkarsteten Gesteinen des mittleren und oberen Muschelkalks aufgebauten Hänge insbesondere des Neckartals und seiner Seitentäler sind als rutschanfällig bekannt. Im hochauflösenden digitalen Geländemodell ist im Dießener Tal unmittelbar südlich des östlichen Plangebietes ein etwa 0,5 km² großes Rutschgebiet erkennbar."...* *"Für Teilbereiche ist jedoch nicht auszuschließen, dass auch schon kleinere Eingriffe in das Hanggleichgewicht zu einer Reaktivierung alter Gleitflächen bzw. zur Bildung neuer Gleitflächen führen könnten."*

Es ist unbedingt fachgutachterlich zu prüfen, wie groß die Gefahr von obengenannten Hangrutschungen oder Schüttungen ist und wie deren Auswirkungen auf das Plangebiet, das unmittelbar betroffene Naturschutzgebiet und gar die im Tal liegende Ortschaft Dießen sind.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

7.5 Überlagerte Darstellung

Die Forstdirektion im Regierungspräsidium Freiburg erklärt in ihrer Stellungnahme vom 24.07.2012: *"Erfolgt die Ausweisung der Vorrangflächen für Windenergieanlagen im Wege der überlagernden Darstellung unter Beibehaltung der Grundnutzung „Wald“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB), so ist Voraussetzung für diese Darstellungsweise, dass die Aufstellung einzelner Anlagen mit der Grundnutzung „Wald“ vereinbar ist. Die Nutzung „Waldfläche“ bleibt in diesen Fällen jedoch erhalten,..."*

Die Stadt Horb hat keinerlei Hinweise gegeben, wie die Grundnutzung "Wald" nach der Windenergienutzung wieder hergestellt werden soll, dies ist unbedingt nachzuholen. Die Stadt muss hier dem Investor/Pächter Vorgaben machen, wie der Zustand "Wald" in den betroffenen Bereichen wieder hergestellt werden soll. Dabei geht es nicht nur um Abbau der Türme, Entfernen von Bodenverdichtungen oder Wiederaufforstung. Auch ist zu klären und festzulegen, wie die enormen Fundamente in dem - wie vom Landesamt für Rohstoffe dargestellt - geologisch durchaus sensiblen Gebiet entfernt werden sollen, damit wenigstens zukünftig an den WEA Standorten wieder Wald stehen kann.

7.6 Umweltbericht der Stadt Horb zum Offenlegungsbeschluss

"Mit der Errichtung von Windkraftanlagen kann nachhaltig abgasfreier und CO2 neutraler Strom erzeugt werden." Dies ist eine allgemeine Aussage, die den Waldstandort der Windkraftanlagen nicht berücksichtigt. Der Beitrag des Waldes am CO2-Abbau wird hier übersehen. Eine klare Berechnung der CO2-Einsparung mit allen Aspekten inklusive Herstellung und Aufstellung der Anlagen unter Einrechnung aller geleisteten Fahrkilometer aller Transportfahrzeuge wurde nicht dargestellt, folglich kann es sich hier nur um eine vage Mutmaßung handeln.

7.7 Brand- und Eiswurfgefahr - Schutzmaßnahmen

Obwohl die Brandgefahr beim Betrieb von WEA als gering angegeben wird, sind doch immer mehr Fälle bekannt geworden. Im Fall eines Brands kann die Feuerwehr jedoch nicht direkt eingreifen, der Gondelbereich ist zu hoch. Was bleibt, ist ein Übergreifen auf den Wald zu verhindern. Ein Waldbrand würde in diesem zusammenhängenden Gebiet den Großen Hau selbst, aber auch das angrenzende Naturschutzgebiet und die an Wald grenzenden Bebauungen von Dießen, Ihlingen und Rexingen im Sommer ernsthaft gefährden. Für Mensch, Flora und Fauna wäre dies eine Katastrophe. Die Horber Feuerwehr ist nicht für größere Waldbrände ausgerüstet (Löschflugzeuge/-Hubschrauber, größere Löschgewässer).

Die Installation einer Löschanlage in den Gondeln ist daher unabdingbar.

Da der Große Hau Teil des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord ist, müssten WEA zusätzlich mit einer Rotorblattheizung ausgestattet sein, um Naturfreunde und Wanderer vor Eiswurf zu schützen.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

7.8 Abschließende Bewertung

Der Große Hau ist als bedeutendes Konzentrationsgebiet von Rotmilanen und als bedeutendes Fledermausgebiet anzusehen. Doch auch die sonstige Artenvielfalt in Flora und Fauna ist enorm.

Aus Sicht des NABU erhöht der Bau der Windkraftanlagen im Großen Hau eindeutig signifikant das Tötungsrisiko der dort lebenden Rotmilane, Wespenbussarde und ihrer Brut und verstößt somit gegen §44 Abs.1 Nr.1 BnatSchG.

Eine Ausnahmeregelung nach §45 (7) BNatSchG kommt u.E. hier nicht in Frage, da sich der Erhaltungszustand der Populationen von Rotmilan und Wespenbussard hier eindeutig verschlechtern würde.

Eine Errichtung eines Windparks ist im Großen Hau daher u.E. wegen artenschutzrechtlicher Belange nicht möglich. Zu bemerken ist außerdem, dass es für die Vögel bisher keinerlei Risikofaktoren beim Überfliegen des Waldgebietes gibt. So gibt es dort keine Straßen und keine Hochspannungsleitungen.

Beide Vogelgutachter haben eine auffallend deutliche und hohe Präsenz insbesondere des Rotmilans im Gebiet und im Umfeld erkannt. Beide Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Milandichte hier ausgesprochen hoch ist. Ihre Schlussfolgerungen können jedoch gegensätzlicher nicht sein.

Möchte der Gemeinderat volle Klarheit erhalten, müsste ein weiteres umfassendes Gutachten erstellt werden. Das dann zu beauftragende Gutachterbüro müsste jedoch auch das Vertrauen des NABU genießen.

Doch unabhängig davon sollte auch die Abwägung getroffen werden, ob bei den zu erwartenden hohen Abschaltzeiten wegen Fledermaus und Vogelzug eine Rentabilität überhaupt gegeben ist. Die Windhöffigkeit liegt in dem Waldgebiet absolut an der untersten Grenze zur Wirtschaftlichkeit. Der im Windenergieerlass geforderte Referenzertrag von 60% wird in dem Gebiet laut Windatlas BW nur teilweise erreicht. Ein wirtschaftlicher Betrieb kann sich hier nur durch die zeitlich begrenzte Strompreisgarantie des EEG ergeben.

In 20 Jahren, wenn dieses Privileg entfällt, wird der windschwache Waldstandort nicht mehr konkurrenzfähig sein, ein Repowering wird sich nicht lohnen.

Der Wald wird aber auf mehr als 100 Jahre geschädigt sein. Die Wiederherstellung des "Urzustandes" wird nicht kurzfristig wie auf dem freiem Feld möglich sein, sondern wird Generationen dauern. In Abwägung von Naturschutz und ökologischer und ökonomischer Stromerzeugung ist hier dem Naturschutz eindeutig Vorrang einzuräumen.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

8. Weiterer Verfahrensweg

Für den Fall, dass die Stadt dennoch an der Windparkplanung festhält, wünschen wir uns zur Schadensbegrenzung eine Beteiligung an den nachfolgenden Verfahrensschritten.

9. Hinweis zur Klärung des Artenschutzes im Teilflächennutzungsplanverfahren

Bei der Gemeinderatssitzung zum Beschluss der Auslegung des TFNP hatte Gutachter Herr Grunwald im Bezug auf die unvollständige Untersuchung erklärt, sein Gutachten müsse für die Aufstellung des TFNP gar nicht alle Aspekte des Artenschutzes klären, dies müsse dann im Genehmigungsverfahren geschehen. Hierzu möchten wir den Windenergieerlass zitieren:

“ 4.2.5 Artenschutzrecht und Planungen

*Die artenschutzrechtlichen Verbote der §§ 44 f BNatSchG gelten in der Regional- und Bauleitplanung nicht unmittelbar. **Eine regional- oder bauleitplanerische Festlegung/Darstellung, die wegen entgegenstehender artenschutzrechtlicher Verbote nicht vollzugsfähig ist, wäre jedoch eine rechtlich nicht "erforderliche Planung" und somit unwirksam** (zur fehlenden Erforderlichkeit von Regionalplänen vgl. auch VGH Mannheim, Urteil vom 09.06.2005, 3 S 1545/04, NuR 2006, S. 371, zur Bauleitplanung vgl. BverwG, Beschluss vom 25.08. 1997, 4 NB 12.97, NuR 1998,135). **Daher ist bei diesen Planungen eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 44 f BNatSchG erforderlich.** Prüfungsrelevant sind insbesondere die windenergieempfindlichen Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und die Europäischen Vogelarten; andere Arten sind zu berücksichtigen, sofern durch die Anlage oder die Zuwegung deren Lebensraum betroffen sein kann. Die national geschützten Arten sind im Rahmen der Eingriffsregelung zu berücksichtigen (§ 44 Abs. 5 S. 5 BNatSchG und § 1a Abs. 3 BauGB).”*

Dies bedeutet, dass der TFNP auch rückwirkend ungültig werden kann, wenn in einem darin ausgewiesenen Gebiet die Windkraftnutzung wegen artenschutzrechtlicher Verbote nicht umgesetzt werden kann. Daher ist bei solchen Verfahren eine umfassende Überprüfung des Artenschutzes schon in der Teilflächennutzungsplanung erforderlich. In der Planung einzustellen ist alles, was nach Lage der Dinge einzustellen ist. Diese Aspekte können nicht den nachgeordneten Planebenen oder gar dem Genehmigungsverfahren überlassen werden.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

10. Hinweis zur zusätzlichen Gebietsausweisung für Windenergieanlagen im Teilflächennutzungsplan

Die Stadt Horb verfügt im derzeit gültigen Flächennutzungsplan bereits über gültige Gebietsausweisungen zur Windenergiegewinnung. Durch den Beschluss des hier besprochenen Teilflächennutzungsplans möchte sie die vorhandenen Gebiete um das Gebiet "Großer Hau" erweitern.

Zugleich soll eines der bereits ausgewiesenen Gebiete entfallen. Die Prüfung, ob die "alten" Gebiete als Bestandsflächen ausgewiesen werden können, erfolgt nur überschlägig. Damit fehlt es der neuen Planung an einem von der Rechtsprechung geforderten einheitlichem, gesamträumlichen Konzept (BVerwG v. 17.12.2002, 4 C 15.01; v. 13.03.2003, 4 C 4.02; v. 21.10.2004, 4 C 7.09) der Planentwurf kann die (gewollte) Rechtsfolge des § 35 III S. 2 BauGB nicht entfalten.

Dass der Entwurf sich insoweit auf § 249 Abs.1 BauGB stützen will, ändert daran nichts. Dort ist lediglich festgehalten, dass aus der zusätzlichen Ausweisung weiterer Gebiete in Ergänzung zu der bestehenden Planung (für sich genommen!) nicht der Schluss gezogen werden kann, die bestehende Planung habe der Windenergie nicht ausreichenden, substantziellen Raum gewährt. An der Notwendigkeit eines einheitlichen Plankonzeptes und einer begründeten Auswahl der verbleibenden Potentialflächen ändert § 249 BAuGB nichts.

Da die Fläche (3.3.1 Standort 3 Bittelbronn, Grünmettstetten) nach den artenschutzrechtlichen Untersuchungen im Hinblick auf den Vogelschutz (Rotmilan) nicht mehr vertretbar ist, kann sie aber auch nicht einfach in der Planung verbleiben, da diese wegen "*entgegenstehender artenschutzrechtlicher Verbote nicht vollzugsfähig*" wäre (siehe Windenergieerlass 4.2.5.).

Für uns sieht es so aus, dass dieser neue Teilflächennutzungsplan nur Rechtsgültigkeit erlangen kann, wenn **alle** ausgewiesenen Gebiete nach denselben Kriterien neu untersucht werden.

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

Quellenverzeichnis:

- **Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg:** Positionspapier des NABU-Landesverbands und des BUND Baden-Württemberg
- <http://www.nabu-bw.de/themen/klimaundenergie/erneuerbareenergien/windkraft/14294.html> "Wie der Ausbau der Windkraft erfolgen könnte"
- **Windenergie Naturschutz.** Ein unlösbarer Konflikt. NABU Bundesverband 09/2012
- **Windkraft über Wald:** Positionspapier des Bundesamtes für Naturschutz, Juli 2011
- Naturpark Schwarzwald Mitte-Nord, http://www.naturparkschwarzwald.de/home/aufgaben_ziele
- **Endbericht zur Erfassung von Rot- und Schwarzmilan- Revieren, sowie zur Erfassung von Flugbewegungen über dem Seewald/ Großem Hau, westlich Horb Rexingen, im Zuge der geplanten Windkraftanlagen,** Juni-August 2012, Jochen Walz
- **Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu avifaunistisch bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen besonders stöempfindlicher oder durch Windenergieanlagen besonders gefährdeter Vogelarten** (*Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW)*) (Mai 2008)
- **Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen:** LUBW vom 21.05.2012
- **Fachliche Anforderungen an den Untersuchungsumfang zur Erfassung von gegenüber Windkraftanlagen störungsempfindlichen bzw. kollisionsgefährdeten Vogelarten in Zulassungsverfahren für Windkraftanlagen nach Naturschutzrecht,** Empfehlungen der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
- **Alle Offenlegungsunterlagen für den Teilflächennutzungsplan,** Offenlegung 12.11.-12.12.2012 incl. vorab geleistete Zwischenberichte (Zugvogelzwischenbericht, Brutvogelzwischenbericht)- **Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über das Natur- und Landschaftsschutzgebiet "Dießener Tal und Seitentäler"** vom 21.12.1998
- **Rotmilan und Windkraftanlagen - Aktuelle Ergebnisse zur Konfliktminimierung,** Mammen 2011
- **Rotmilan und Windenergie in Brandenburg, Studie - Abschlussbericht 2011**
- **Rotmilan und Windkraft - Eine Fallstudie in der Querfurter Platte,** U+K Mammen - 2006
- **Ortstermin im Großen Hau: Aus Investoren-Sicht könnten fünf Windräder entstehen** - Artikel Südwestpresse 05.11.2012
- Datei Waldbesichtigung GR.pdf (www.horb.de)
- **Kombinationskarte Artenschutz M 1:10.000 BFL** (www.horb.de)
- **Turbulenzen einer WEA** (*Windenergie im Binnenland – Stefan Kopp - Diplomarbeit 2011*)
- **Schwarzstorch und Milane Korn-** Ornithologisches Sachverständigengutachten zu ausgewählten Vorrangflächen Windkraft in der VG Emmelshausen 2011
- **Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg:** Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg 31.03.2012

Stellungnahme des NABU Gruppe Horb e.V. im Namen des NABU Landesverbands Baden-Württemberg e.V. zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans und Errichtung eines Windparks im Waldgebiet "Großer Hau" zwischen Dießen, Bittelbronn, Grünmettstetten und Rexingen

- **Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse:** Ergebnisse aus dem Regierungsbezirk Freiburg mit einer Handlungsempfehlung für die Praxis 2006.
- **Brinkmann., O. Behr, I. Niermann und M. Reich (Hrsg.) (2011).**
- **Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen.** Umwelt und raum Bd. 4 457S; Cuvillier Verlag Göttingen
- **Fachgutachten zum Konfliktpotenzial Fledermäuse und Windenergie** auf einer Windenergiepotenzial-fläche der Stadt Horb am Neckar-Endbericht erstellt vom BFL Schöneberg 20.03.2012
- Naturschutzverbände im Ostalbkreis und Kreis Heidenheim, **Stellungnahme Naturschutzverbände Teilfortschreibung Regionalplan Windenergie** (LNV, Bund, ogbw NABU) vom 22.01.2012)